

# dens

Juli 2017

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

---

## | 26. Zahnärztetag und 68. Jahrestagung

Am 1. und 2. September in Rostock-Warnemünde

## | Allianz für Gesundheitskompetenz

KZBV legt Gesamtstrategie zur Verbesserung vor

## | Gelebte Ergonomie

Mehr als nur gesunde Körperhaltung

# Engagement in Europa – Warum?

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*



immer wieder wird uns die Frage gestellt, warum sich die Zahnärzteschaft "in Europa" engagiert – auf Kosten der Beiträge der Kolleginnen und Kollegen. Ist uns allen bewusst, welche konkrete Rolle und Bedeutung europäische Entscheidungen für unseren Lebensalltag – auch in den Praxen in

Mecklenburg-Vorpommern – besitzen? Natürlich hing die Herstellung der deutschen Einheit historisch sehr eng mit der europäischen Einigung zusammen. Auch wenn es im Rahmen der Europäischen Union derzeit zahlreiche Probleme zu lösen gilt – die politischen Entwicklungen in den letzten Jahren haben dies deutlich gemacht – sind wir überzeugt davon, dass es zu einem starken Engagement auf europäischer Ebene keine Alternative gibt.

Gerade deshalb ist es wichtig, europäische Entscheidungen und Entwicklungen aus unserer nationalen und berufsständischen Sicht kritisch zu begleiten. Die Sinnhaftigkeit des Einsatzes wird besonders deutlich, wenn es die konkrete Praxissituation betrifft, sei es in Frage der Verwendung von Amalgam oder des kürzlich überarbeiteten EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte mit seinen neuen Regeln für nanomaterialhaltige Dentalprodukte. Auch europäische Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Verwendung von „wiederverschließbaren“ Injektionsnadeln belegen dies eindrucksvoll. Diese europäisch vorgegebenen Veränderungen hatten und haben unmittelbare Auswirkungen auch auf unsere Therapieentscheidung in Mecklenburg-Vorpommern. Ist uns bewusst, dass dies nationale Umsetzung europäischer Vorgaben sind?

Etwas „theoretischer“ wird es, wenn wir uns derzeit auf allen Kanälen – regional, national und europäisch – mit den möglichen Auswirkungen des sog. Dienstleistungspaketes der Europäischen Kommission beschäftigen. Und warum hat sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern dazu in einem Antrag von CDU und SPD unter dem Titel „Grundpfeiler des

Handwerks und der Freien Berufe bewahren – Europäisches Dienstleistungspaket verhindern“ am 3. Mai 2017 geäußert? Es geht um die zunächst abstrakt anmutende Frage der Deregulierung von nationalem und regionalem Berufsrecht. Ist „Deregulierung“ gerade auch vor dem Hintergrund der hohen Regulierung der Praxen in Deutschland nicht etwas Positives? Die Europäische Kommission geht davon aus, dass nationales Berufsrecht als überflüssiger Markteingriff den freien Markt unzulässig beschränkt. Sie fordert daher z. B. den Einsatz von Investoren gesteuertem Fremdkapital bei Existenzgründungen und gleichzeitig die Abschaffung von Gebührenordnungen. Zum letzten existiert ein sog. Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Deutschland hinsichtlich der Gebührenordnung von Architekten und Ingenieuren. Zwar wird der eine oder andere sagen, diese Berufsgruppen sind keine Gesundheitsberufe und damit ist die Diskussion von uns noch sehr weit weg. Weit gefehlt! Denn derzeit wird in den entsprechenden Gremien bereits intensiv darüber diskutiert, die Gesundheitsberufe und damit auch Zahnärzteschaft in diese Entwicklungen einzubeziehen.

Die Gestaltung des Berufsrechts liegt (bisher) in der Hoheit der EU-Mitgliedstaaten und damit auch bei den Zahnärztekammern der Bundesländer. Das ständige Austarieren zwischen den wichtigen Interessen des Berufsstandes und des Gemeinwohls führt zu einer steten Weiterentwicklung. Wichtiges Ziel ist es dabei, die Interessen und Freiheiten des Berufsstandes stetig mit dem Patientenschutz in Einklang zu bringen. Dagegen wäre aber mit der Möglichkeit, z. B. Fremdkapital im Gesundheitswesen einzusetzen, eine große Gefahr im Sinne des Wettbewerbs zu den vorhandenen Strukturen – unseren Praxen – gegeben. Diese Ökonomisierungstendenzen kritisieren wir in Deutschland schon seit langem, aber aktuell besonders die europäischen Vorstellungen. Kettenpraxen und Franchisemodelle passen nicht in unseren Gesundheitsbereich. Schließlich kümmern sich Ärzte und Zahnärzte um das höchste Gut des Menschen, die Gesundheit. Den Gesundheitssektor als wesentlicher Bereich der Daseinsvorsorge darf und kann man nicht alleine mit den Elementen von Gewerbe und Wirtschaft steuern. Deswegen unser Engagement auf europäischer Ebene, vor allem um die konkreten Gefahren auch für jede Praxis in Mecklenburg-Vorpommern soweit wie möglich zu vermeiden.

Ihr  
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Allianz für Gesundheitskompetenz .....	6
Koordinierungskonferenz Öffentlichkeitsarbeiter .....	6-7
12. Europatag der BZÄK .....	8-9
Freizügigkeit von Studierenden .....	11
Bürokratieabbau in Praxen .....	11
Amalgam unbedenklich .....	12
Bücher .....	29-30
Glückwünsche .....	32

## Zahnärztekammer

Delegierte zur Kammerversammlung .....	4
Encouraging-Workshop .....	5
ZahnRat als Informationssystem .....	10
Ziffer Nr. 2030 GOZ .....	15
Zahnärztetag und Fortbildungstagung .....	16-17/14
Fortbildung September/Oktober .....	18-19

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Patientensicherheit hat Priorität .....	12
Vergütung beim Zahnersatz .....	13
Patienteninfos neu herausgebracht .....	13
Befundklassen 6.0 bis 6.9 .....	14

Service der KZV .....	19-21
Existenzgründer- und Praxisabgebtag .....	21
Fortbildungsangebote .....	22-23
Mentale Belastungen von Zahnärzten .....	23

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Jan-Lindhe-Symposium .....	7-8
Doppelschutz für Patienten und Ärzte .....	9
Fortbildungsabend .....	24
Gelebte Ergonomie .....	25-27
BSG-Urteil zum Zahnersatz .....	28
Behandlung von Akutpatienten .....	28-29

Impressum .....	3
Herstellerinformationen .....	2

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

26. Jahrgang  
7. Juli 2017

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 03, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),  
Dr. Manfred Krohn, KZV (verant.), Kerstin Wittwer, Konrad Curth

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Sabine Sperling  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10  
E-Mail: sperling@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Antje Künzel, Ostorfer See

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

# Delegierte zur Kammerversammlung



Während der Auszählung der Stimmen zur Kammerwahl 2017 in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer

Foto: Konrad Curth

Nach Auszählung der Kammerwahl 2017 haben verschiedene Gewählte bzw. deren Nachrücker ihre Wahl nicht angenommen. Nachfolgend die Zusammensetzung der Kammerversammlung mit Stand 26. Juni 2017:

## Landesliste

Christian Dau (Malchow)  
Dipl.-Stom. Holger Donath (Teterow)  
Dr. Karsten Georgi (Schwerin)  
Dipl.-Stom. Karsten Israel (Schwerin)  
Dr. Lutz Knüpfer (Malchin)  
Dr. Manfred Krohn (Rostock)  
Prof. Dr. Dr. Georg Meyer (Neuenkirchen)  
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (Stavenhagen)  
Dr. Jens Palluch (Bentwisch)  
Dipl.-Stom. Andreas Wegener (Kemnitz)

## Wahlkreis 1

### Rostock

Dipl.-Stom. Gerald Flemming (Rostock)  
Dr. Dr. Jan Hendrik Lenz (Rostock)

Dr. Gunnar Letzner (Rostock)  
Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke (Rostock)  
Dr. Bärbel Riemer-Krammer (Rostock)  
Dr. Burkhard von Schwanewede (Rostock)

## Wahlkreis 2

### Schwerin, Parchim, Parchim-Nord, Ludwigslust, Nordwestmecklenburg

Dr. Dr. Stephan Bierwolf (Schwerin)  
Dr. Cornel Böhringer (Ludwigslust)  
Dr. Angelika Bührens (Schwerin)  
Dr. Holger Garling (Schwerin)  
Dr. Anja Salbach (Schwerin)  
Dr. Hendrik Schneider (Schwerin)  
Mario Schreen (Gadebusch)

## Wahlkreis 3

### Wismar, Bad Doberan, Güstrow, Demmin

Dr. Holger Kraatz (Satow)  
Dr. Thomas Lawrenz (Güstrow)  
Dr. Christin Lenz (Jarmen)  
Dr. Stefan Müller (Wismar)  
Hans Salow (Güstrow)  
Dr. Anke Schreiber (Wismar)

## Wahlkreis 4

### Nordvorpommern, Stralsund, Rügen, Greifswald

Dr. Uwe Greese (Greifswald)  
Dr. Dr. Mark Kirchhoff (Stralsund)  
Dr. Angela Löw (Greifswald)  
Prof. Dr. Torsten Mundt (Greifswald)  
Dipl.-Stom. Michael Penne (Mesekenhagen)  
Dr. Bernd Schwahn (Greifswald)  
Dipl.-Stom. Thomas Stark (Stralsund)

## Wahlkreis 5

### Müritzkreis, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Ostvorpommern, Uecker-Randow

Christian Bartelt (Spantekow)  
Dr. Hans-Jürgen Koch (Burg Stargard)  
Karsten Lüder (Bansin)  
Roman Kubetschek (Neubrandenburg)  
Dr. Ralph Pienkos (Neubrandenburg)  
Kerstin Werth (Pasewalk)

Delegiert nach § 16 Abs. 2 Heilberufsgesetz werden in die Kammerversammlung von der Universität Greifswald Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey und von der Universität Rostock Prof. Dr. Peter Ottl.

# Encouraging-Workshop

## LAJ-Fortbildung einmal anders

**E**ncouraging – das heißt ins Deutsche übersetzt Ermutigung. Aber was genau ist damit gemeint? Warum ist Ermutigung so wichtig? Und kann man „ermutigen“ erlernen? Der Tagesworkshop für Prophylaxefachkräfte am 14. Juni war mit 65 Teilnehmern sehr gut besucht, denn das Thema versprach interessante Einblicke in die Welt der Psychologie. Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes und aus niedergelassenen Praxen mit ihrem Fachpersonal, die Prophylaxefachkräfte der LAJ und Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen waren gekommen. Die Referentin Barbara

Hennings, Individualpsychologische Beraterin und Encouraging-Trainerin, hatte ein straffes Programm vorbereitet. Potential verwirklichen, Vertrauen spüren, sich angenommen fühlen – das waren ihre inhaltlichen Schlagworte. Kurze fachliche Beiträge wechselten mit intensiver Gruppenarbeit zu einzelnen Schwerpunkten. Nach einer kurzen Vorstellung der Grundlagen der Individualpsychologie galt es zunächst zu erarbeiten, was Ermutigung eigentlich bedeutet. Hierbei spielten Erfahrungen, insbesondere auch aus der eigenen Kindheit, eine wichtige Rolle. Dann weiter zu der Frage, warum Ermutigung so wichtig ist. Das Zugehörigkeitsgefühl, Angst wird mitgelernt, Ermutigung statt Kritik – diese drei Schwerpunkte gerade bei Kindern, oder die Kunst



*Die Referentin Barbara Hennings im Gespräch mit den Teilnehmern*  
Foto: Förg

der Selbstermutigung, aber auch der Mut zur Unvollkommenheit standen nun u. a. im Vordergrund. Zum Abschluss der Perspektivenwechsel. Kann man Ermutigung erlernen? Die eigenen Stärken erkennen. Lob und Ermutigung – ist da ein Unterschied? Und – Edelsteine im Menschen: Schatzsuche statt Fehlerfahndung. Diese Fortbildung war geprägt von intensiven Gesprächen und vermittelte den Teilnehmern wertvolle Tipps für ihre tägliche Arbeit insbesondere mit Kindern.

**Michael Hewelt/Merrit Förg**  
**LAJ MV**

ANZEIGE

# Allianz für Gesundheitskompetenz

## KZBV legt Gesamtstrategie zur Verbesserung vor

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat dieser Tage in Berlin eine Gesamtstrategie der Vertragszahnärzteschaft zur Verbesserung der Mundgesundheitskompetenz in Deutschland vorgelegt. Damit bündelt und vertieft die KZBV bereits vorhandene Aktivitäten in diesem Bereich und richtet sie neu aus. Das Vorgehen ist Teil der bundesweiten „Allianz für Gesundheitskompetenz“, die durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert wurde.

Zur Veröffentlichung der Gesamtstrategie sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Bei unserer Strategie legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermeidung frühkindlicher Karies, eine der häufigsten chronischen Erkrankungen im Kleinkind- und Vorschulalter. Eltern und Betreuer können für die Zahngesundheit der Kinder schon früh wichtige Weichen stellen. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, mit unserer Strategie in diesem wichtigen Versorgungsbereich zusätzliche Akzente zu setzen. Die Stärkung der Mundgesundheitskompetenz ist immer auch eine Investition in die Gesundheit nachfolgender Generationen.“

Aktuelle Erkenntnisse zur Gesundheitskompetenz zeigen, dass mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland Schwierigkeiten hat, gesundheitsrelevante Informationen zu verstehen, zu verarbeiten und anzuwenden. Das breit verankerte Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung der Mundgesundheit ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Stärkung von Gesundheitskompetenz zu einem insgesamt verbesserten Gesundheitszustand beitragen kann. So zeigt etwa die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V), dass jedes zweite Kind und jeder dritte Erwachsene die Empfehlungen zur Mundpflege kennt.

Hier wird deutlich, dass Patienten und Versicherte davon überzeugt sind, viel oder sehr viel für die Gesundheit der eigenen Zähne tun zu können. Mit dem Strategiepapier Mundgesundheitskompetenz verfolgt die KZBV unter anderem das Ziel, relevante Informationen für Patienten zielgruppenorientiert und nutzerfreundlich zur Verfügung zu stellen. Die Mundgesundheitskompetenz soll gestärkt und die Eigenverantwortung für die Mundgesundheit unterstützt werden. „Bereits erzielte Erfolge im Kampf gegen die Karies zeigen, dass dieser Ansatz genau der richtige ist“, sagte Eßer.

### Inhalte der Gesamtstrategie der Vertragszahnärzte

Zu den Inhalten der Gesamtstrategie gehören unter anderem die Förderung des konkreten Kommunikations-, Informations- und Beratungsgeschehens in den Praxen, Überlegungen zur Stärkung der Mundgesundheitskompetenz in Planung und Evaluation der Versorgung, die Beteiligung von Patienten an der Gestaltung und Umsetzung von Gesundheitsinformationen, das Bereitstellen von Hilfsangeboten für bestimmte Zielgruppen, wie zum Beispiel Pflegebedürftige, sowie der leichte Zugang zu Gesundheitsleistungen und -informationen.

### Die „Allianz für Gesundheitskompetenz“

Im Rahmen der „Allianz für Gesundheitskompetenz“ haben Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens heute eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Neben der Gesamtstrategie Mundgesundheitskompetenz bringt sich die KZBV darüber hinaus mit Maßnahmen zur Vermeidung frühkindlicher Karies in die Allianz konkret ein. Diese Maßnahmen sind ein Schwerpunkt im Rahmen der Gesamtstrategie.

KZBV

## „Kampf um Aufmerksamkeit“

### Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Rostock

Auf Einladung von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern fand die halbjährlich stattfindende Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten aus ganz Deutschland am 19. und 20. Mai in Rostock statt. Das übergeordnete Thema war „Kampf um Aufmerksamkeit“ in unserem heuti-

gen Informationszeitalter. Täglich werden die Redaktionen mit zahllosen medialen Informationen überschwemmt. Wie filtert man und wie kann man die für den Berufsstand wichtigen Informationen an die Zahnärzteschaft oder an Patienten bringen? Auch die Zielgruppen werden ständig mit Botschaften überschwemmt.



Die Öffentlichkeitsbeauftragten und Teilnehmer der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern: Dr. Manfred Krohn, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Kerstin Wittwer sowie Dr. Gunnar Letzner, Bevollmächtigter des Vorstands der KZV (v.l.)



Die Öffentlichkeitsbeauftragten der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (hinten): Gerald Flemming (stehend), Konrad Curth und Steffen Klatt (v.l.)

Fotos: Jana Zadow-Dorr

Wie hat sich der Medienkonsum in den letzten Jahren entwickelt und wie wird es in der Zukunft aussehen? Newsletter, E-Mails, Twitter, Facebook & Co – welche Kanäle werden zukünftig für die Informationsgewinnung eine Rolle spielen?

Wie hat sich der Medienkonsum in den letzten Jahren geändert? Nach welchen Kriterien werden

Inhalte bei den Zielgruppen bevorzugt wahrgenommen? Unter Moderation von Medienspezialisten wurden diese Fragen – immer auch unter berufspolitischem Bezug – von den 70 Teilnehmern der Koordinierungskonferenz diskutiert und Hintergründe beleuchtet.

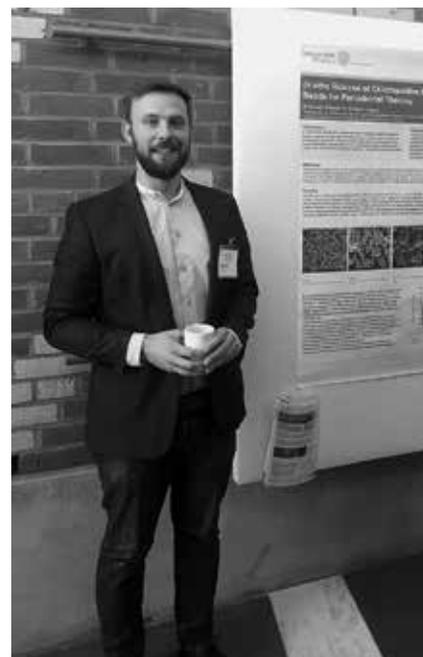
ZÄK

## Jan-Lindhe-Symposium in Göteborg Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen der Parodontologie

Am 5. und 6. Mai dieses Jahres fand in Göteborg, Schweden, das 5. Jan-Lindhe-Symposium zu aktuellen Fragen der Parodontologie mit zirka 400 Teilnehmern aus vielen europäischen Ländern statt. Zu meiner große Freude erhielt ich die Möglichkeit, dort die Ergebnisse unserer wissenschaftlichen Tätigkeit an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie über die Entwicklung eines multifunktionellen, mikropartikel-basierten Drug-Delivery-Systems für die Parodontitis- und Periimplantitistherapie im Rahmen eines Wettbewerbs der Nachwuchswissenschaftler zu präsentieren.

Prof. Jan Berglundh eröffnete das Symposium zu Ehren von Prof. Jan Lindhe mit einem Rückblick über dessen Arbeiten und deren Auswirkungen auf die aktuelle Wissenschaft und möglichen Einflüssen auf die Zukunft für die Parodontal- und Implanttherapie und leitete somit das Thema des Symposiums ein: „Looking to the future of periodontal/implant therapy“.

Prof. Thomas Kocher, Greiswald, berichtete über die Perspektiven der Parodontitis und gab einen Einblick auf mögliche Entwicklungen in



Malte Scholz von der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität Rostock vor seinem Poster in Göteborg

der Zukunft, anhand der SHIP-Studie, der aktuellen Deutschen Mundgesundheitsstudie vergleichend mit internationalen Arbeiten.

Prof. Odd Koldslund, Oslo, Norwegen, erarbeitete ein Panorama der Periimplantitis und beschrieb die

komplexen Zusammenhänge zwischen Parodontitis, Periimplantitis, zunehmenden Allgemeinerkrankungen und möglichen Wechselwirkungen bei steigenden Medikationen der alternden Patienten. Diesen Themenkomplex schloss der Vortrag von Prof. Francesco D'Aiuto, London, Großbritannien, über die Zusammenhänge mit allgemeinen Erkrankungen und gemeinsamen Risikofaktoren ab.

Aktuelle Zahlen über einen Rückgang der Extraktionen und über Einflüsse auf die Entscheidungsfindung zur Extraktion und den Erhalt von Zähnen präsentierte Prof. Ubele van der Velden, Amsterdam, Niederlande.

Der Gewinner des Jan Lindhe Awards, Prof. Frank Schwarz, Düsseldorf, zeigte eindrucksvoll seine aktuellen wissenschaftlichen Daten zur Verwendung von Zahnwurzeln als Knochenersatzmaterial und sorgte hierbei für Erstaunen und rege Diskussionen der Teilnehmer des Symposiums.

Der Samstagmorgen begann mit einem Ausblick auf das Implantat der Zukunft. Prof. Ann Wennerberg, Malmö, Schweden, berichtete über die Verwendung von neuartigen Materialien, wie PEEK und Magnesium, über deren Schwierigkeiten in der Anwendung und ihren Vorteilen im Vergleich zu Titan.

Prof. Michael Norton, Philadelphia, USA, stellte seine Behandlungsstrategien und mögliche

Risiken von Einzelzahnimplantaten in der ästhetischen Zone vor. Folgend zeigte auch Prof. Matthias Kern, Kiel, eine alternative Therapieform zu Einzelzahnimplantaten durch die Verwendung von einflügeligen Klebebrücken auf. Prof. Giovanni Salvi, Bern, Schweiz, und Dr. Olivier Carcuac, Göteborg, Schweden, diskutierten die Möglichkeiten der Prävention und der sicher vorhersagbaren Therapiemöglichkeiten der Periimplantitis.

Abschließend wurde durch Dr. Jan Derks, Göteborg, Schweden, der Preis der Young Investigator Competition verliehen. Die Posterpräsentation mit dem Titel: „Radiographic and histologic evaluation of deproteinized bovine bone mineral vs. deproteinized bovine bone mineral with 10 % collagen in ridge preservation. A randomized clinical trial.“ von Lucia Barallat, Spanien, gewann diesen.

Es war ein prägendes Erlebnis, aktiver Teilnehmer eines solch beeindruckenden Symposiums sein zu können. Gerade die Gegenwart von Prof. Jan Lindhe machte dies zu einem besonderen Ereignis. Für die Unterstützung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für ZMK an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. zur Teilnahme möchte ich mich hiermit ganz besonders bedanken.

**Malte Scholz**

**Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie,  
Universität Rostock**

## Bald weniger Behandlungsqualität?

### 12. Europatag der BZÄK im Zeichen des EU-Dienstleistungspakets

Ist die Qualität in Medizin und Zahnmedizin durch den Wirtschaftskurs der EU gefährdet? Müssen Patienten bald Abstriche bei der Güte ihrer Behandlung machen? Fragen wie diesen ging der 12. Europatag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) am 7. Juni in Brüssel nach, der das

von der Europäischen Kommission vorgestellte Dienstleistungspaket zum Thema hatte. Gemeinsam mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Vertretern der Europäischen Kommission, der Wissenschaft und betroffener Berufsverbände wurde über die Auswirkungen der

ANZEIGE

Kommissionspläne auf regulierte Berufe und insbesondere Freie (Heil)Berufe diskutiert.

Ziel des Dienstleistungspakets ist es, das europäische Wirtschaftswachstum zu beleben. Regeln, wer mit welcher Qualifikation einen Beruf wie ausüben darf, sog. Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen, werden von der Europäischen Kommission grundsätzlich als Wachstumshemmnisse und unnötige Hürden eingestuft. Das Dienstleistungspaket enthält daher einen Vorschlag, die Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts zukünftig zu prüfen. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission könnten 700 000 neue Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden, wenn man nationale Berufsregeln auf ein niedrigeres Niveau herunterfährt. Die Auswirkungen auf die Patienten werden dabei allerdings völlig ausgeblendet.

Die Vizepräsidentin des Europäischen Par-

laments, Evelyne Gebhardt (SPD), brachte im Verlauf des Europatags ihre Bedenken zum Ausdruck: „Es wäre besser gewesen, auf das Dienstleistungspaket ganz zu verzichten und stattdessen die Nutzung bestehender Instrumente, wie etwa die Einheitliche Ansprechstelle oder den europäischen Berufsausweis, zu optimieren.“

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel kritisierte die rein ökonomisierte Betrachtung: „Es ist falsch, berufsrechtliche Vorgaben unter einen wachstumshemmenden Generalverdacht zu stellen. Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln sichern die hohe Qualität (zahn-) medizinischer Behandlung. Wenn die aktuelle Nivellierungspolitik fortgesetzt wird, zahlen am Ende Verbraucher und Patienten die Zeche. Gerade in der (Zahn-) Medizin das Qualitätslevel herunterzuschrauben, ist ein verantwortungsloses Spiel mit der Gesundheit unserer Patienten.“

**BZÄK**

## Doppelschutz für Patienten und Ärzte

### Antrag auf Schlichtung bei Ärztekammer stoppt Verjährungsfrist

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe begrüßt das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH), wonach der Antrag auf Schlichtung im Falle eines vermuteten Behandlungsfehlers bei einer Ärztekammer die Verjährung von Schadensersatzansprüchen stoppt. „Diese Entscheidung ist ein Schritt in die richtige Richtung, um bei Behandlungsfehlervorwürfen den betroffenen Patienten nicht unter Zeitdruck zu setzen“, sagt Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst. Die Schlichtung vor einer „branchengebundenen Gütestelle“ wie der Ärztekammer biete für den Patienten den wesentlichen Vorteil, dass er nicht unter zeitlichen Zugzwang gerate. Dabei müssten der Arzt oder seine Versicherung nicht erst einer Schlichtung zustimmen. „Der Arzt kann also Vorwürfe nicht einfach aussitzen.“ Die Schlichtungsstellen der Kammern böten insgesamt einen „Doppelschutz für Patienten und Ärzte“.

Laut BGH hemme bereits der Antrag auf Schlichtung die Verjährungsfrist von drei Kalenderjahren. Das notwendige Einvernehmen zwischen den Parteien werde »unwiderleglich vermutet«, wenn es sich um eine »branchengebundene Gütestelle« handelt. Das sei bei den Schlichtungsstellen der Ärztekammern der Fall, so das Gericht.

Die Arbeit der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe habe sich in den zurückliegenden vier Jahrzehnten bewährt, sagt Windhorst. „Sie dient bei einem angenommenen

ärztlichen Behandlungsfehler einer möglichst umfassenden und frühen außergerichtlichen Klärung der Sachverhalte und trägt zur Stabilisierung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient bei.“ Zudem fänden die Ergebnisse der Gutachterkommission Eingang in das Fehlervermeidungsmanagement der Ärztekammer, so etwa bei dem Berichtssystem für kritische Vorkommnisse CIRS. Auch würden ausgewählte Fälle in den kammerinternen Medien beispielhaft dargestellt. Windhorst: „Fehler können passieren, dürfen sich aber nicht wiederholen. Qualifizierte Fachgutachten der Kommission und unser Fehlermanagement sollen das gewährleisten.“

Zudem wolle die Ärztekammer noch mehr Transparenz schaffen. Windhorst: „Unser Ziel ist es, den offenen Umgang mit potentiellen Falschbehandlungen zu fördern.“ Denn das bedeute nicht nur einen verbesserten Patientenschutz, sondern auch mehr Sicherheit für Ärzte. „Der Vorwurf eines Behandlungsfehlers muss objektiv und transparent verfolgt werden.“ Es gehe nicht darum, bei Auseinandersetzungen zwischen Patienten und Ärzten zugunsten der Ärzte einzugreifen und Ansprüche abzuwehren. Vielmehr solle die fachliche Unterlegenheit des Patienten ausgeglichen werden, um den berechtigten Aufklärungsanspruch sowohl des Patienten als auch des Arztes neutral zu berücksichtigen.

**PM ÄK W-L**



## ZahnRat als Informationssystem nutzbar

Im Vorfeld der Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsarbeiter der zahnärztlichen Körperschaften fand am 19. Mai in Rostock eine ZahnRat-Redaktionssitzung statt.

Die Patientenzeitschrift ZahnRat wird seit über 20 Jahren gemeinsam von den Landes-zahnärztekammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der KZV Sachsen-Anhalt herausgegeben. Mit jeder Ausgabe widmet sich der ZahnRat einem zahnmedizinischen Thema.

Unter anderem wurde in Rostock darauf verwiesen, dass mit der Überarbeitung der ZahnRat-Homepage ([www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de)) und der Verschlagwortung aller Ausgaben den Praxen damit ein von Zahnärzten geschaffenes, unabhängiges

Patienteninformationssystem zur Verfügung steht.

In einem Impulsgespräch mit einem Vertreter der Universität Greifswald ging es nach der eigentlichen Redaktionsarbeit auch um die Entwicklung von Kommunikationsstrategien, wie die nachwachsende Generation junger Zahnärzte aber auch insbesondere potentielle zukünftige Mitarbeiterinnen für die Zahnarztpraxen erreicht werden können. Es zeigte sich, dass die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit Nutzung moderner Kommunikationskanäle (Newsletter, WhatsApp, Twitter, Instagram usw.) durchaus einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat und eine Spitzenposition unter den Zahnärztekammern einnimmt. **ZÄK**

## Zahl des Monats

5 1,627 Millionen Zahnfüllungen wurden im Jahr 2015 in Deutschland über die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgerechnet. Der langfristige Abwärtstrend bei der Zahl der Füllungen setzt sich somit mit einem Rückgang um 2,2 Prozent je Mitglied gegenüber dem Vorjahr fort.

Quelle: Jahrbuch 2016 der KZBV

# Freizügigkeit von Studierenden:

## Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren ein

Die Kommission billigt Österreichs Quotensystem für die Vergabe von Medizinstudienplätzen zum Schutz des österreichischen Gesundheitssystems, fordert das Land jedoch auf, die Quote für Zahnmedizin abzuschaffen. Die Europäische Kommission hat am 17. Mai beschlossen, das lange anhängige Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich im Zusammenhang mit den Zugangsbeschränkungen zum Medizin- und Zahnmedizinstudium für Studierende aus anderen Mitgliedstaaten einzustellen. Ausgehend von Daten der österreichischen Behörden hat die Kommission befunden, dass das für das Medizinstudium geltende Quotensystem berechtigt und angemessen ist, um das öffentliche Gesundheitssystem in Österreich zu schützen, und daher beibehalten werden darf. Die Kommission fordert Österreich jedoch auf, die Situation weiterhin eng zu überwachen und der Kommission alle fünf Jahre darüber Bericht zu erstatten, ob die Beschränkungen beibehalten werden sollten.

Die Kommission befand andererseits, dass die Beschränkungen für das Zahnmedizinstudium nicht gerechtfertigt sind, da kein Mangel an Zahnärzten

prognostiziert ist. Das Vertragsverletzungsverfahren wird daher eingestellt mit der Vorgabe, dass die genannten Beschränkungen rechtzeitig zum Studienjahr 2019/2020 aufgehoben werden. Die Kommission behält sich das Recht vor, das Vertragsverletzungsverfahren weiterzuverfolgen, wenn die Beschränkungen bis dahin nicht beseitigt werden.

### Hintergrund

Seit 2006 gibt es in Österreich ein Quotensystem, durch das der Zugang von Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in anderen EU-Mitgliedstaaten erworben haben, zum Medizin- und Zahnmedizinstudium beschränkt wurde: 75 Prozent der Studienplätze sind Bewerberinnen und Bewerbern mit österreichischer Hochschulzugangsberechtigung vorbehalten, 20 Prozent sind für Studierende aus anderen EU-Mitgliedstaaten und die verbleibenden 5 Prozent für Studierende aus Drittländern vorgesehen.

Weitere Informationen unter folgendem Link: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1282\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1282_de.htm)

**PM, Europäische Kommission (gekürzt)**

# Bürokratieabbau in Praxen

## Digitale Archivierung technisch und rechtlich vorantreiben

Die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Michalk, hat mit dem Abgeordneten und Kieferorthopäden Dr. Mathias Höschel in einem gemeinsamen Gespräch den Fortschritt im Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen in den Blick genommen. Im Jahr 2015 hat der Nationale Normenkontrollrat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Selbstverwaltungsorganen Handlungsempfehlungen zum Bürokratieabbau formuliert. Seither sind auf Bundesebene in diesem Bereich zahlreiche Maßnahmen initiiert worden. So wurde besonders im Rahmen der Digitalisierung im Gesundheitswesen viel zur Verbesserung des Bürokratieabbaus beigetragen.

Zahlreiche weitere Initiativen zum Bürokratieabbau liegen im Verantwortungsbereich der Länder. Dazu gehören etwa bürokratiearme behördliche Praxisbegehungen im Rahmen einer besseren Absprache unterschiedlicher Träger. Auch die ärztliche und zahnärztliche Selbstverwaltung ist aufgefordert, Digitalisierungsprozesse im Gesundheitswesen voranzutreiben. Online Fortbildungen sollten fester Bestandteil des

Angebots der Kammern sein. Um Platz- und Organisationskapazitäten von Arzt- und Zahnarztpraxen nicht weiter zu belasten, könnte darüber hinaus eine digitale Archivierung technisch und rechtlich vorangetrieben werden. „Besonders im zahnärztlichen Bereich, in dem zahlreiche Behandlungsmodelle der Kiefer von Patienten angefertigt und archiviert werden, böte sich eine enorme Entlastung“, bilanziert der Kieferorthopäde Dr. Höschel MdB.

Die Vorsitzende der AG Gesundheit der Unionsfraktion, Maria Michalk, fügt hinzu: „Die elektronische Patientenakte, der Medikationsplan und die Nutzung von Apps im Patientenfach, ärztliche telemedizinische Behandlungen und Kontrollen einschließlich der Online-Sprechstunde in geeigneten Behandlungsfällen werden ebenfalls einen großen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Daran wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden und Körperschaften anknüpfen.“

**Dr. Mathias Höschel**

**Mitglied des Deutschen Bundestags**

# Amalgam unbedenklich

## Bundesrat verabschiedet Minamata-Übereinkommen

Amalgam ist in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Kariesdefekte im Seitenzahnbereich in der Regel das Füllungsmaterial der Wahl. Darauf weist die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zum Übereinkommen von Minamata durch den Bundesrat hin. Das Übereinkommen soll Gesundheit und Umwelt vor Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen schützen.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Amalgam ist der älteste, besterforschte zahnärztliche Werkstoff und wird in den allermeisten Fällen problemlos vertragen. Die Aufnahme von Quecksilber entspricht in etwa der Größenordnung der Quecksilberbelastung durch Nahrung und ist – auch nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen – unbedenklich.“

90 Länder, darunter Deutschland, hatten im Jahr 2013 in Japan Maßnahmen vereinbart, die vom Quecksilberabbau über die Verarbeitung in Produkten bis zur Freisetzung und Behandlung von Altlasten Gefahren für Mensch und Umwelt reduzieren sollen. Zu den Produkten gehört auch Dentalamalgam. Die entsprechenden Regelungen wurden jetzt in nationales Recht überführt.

Das Parlament der Europäischen Union hatte kürzlich die neue EU-Quecksilberverordnung angenommen, die ab Januar 2018 in den Mitgliedstaaten gilt. Die Verordnung sieht zum Beispiel vor, dass Amalgam aus Gründen der Versorgungssicherheit als Füllungsmaterial in der EU beibehalten bleibt. Die EU-Kommission wird bis Ende Juni 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Frage vorlegen, ob die Verwendung von Dentalamalgam auf lange Sicht – vorzugsweise bis 2030 – auslaufen kann.

### Rückläufiger Trend bei Zahnamalgam

Nach Zahlen der KZBV ist der Trend bei der Verwendung von Amalgam, einer weichen, leicht formbaren Mischung aus verschiedenen metallischen Verbindungen, tendenziell rückläufig. Die Zahl neu gelegter Amalgamfüllungen nimmt seit Jahren ab. Diese entsprechen häufig nicht mehr den Wünschen der Patienten, was unter anderem mit gestiegenen ästhetischen Ansprüchen und dem Wunsch nach möglichst zahnfarbener Versorgung zusammenhängt.

Weitere Informationen zu Zahnfüllungen finden sich unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de).

# Patientensicherheit hat Priorität

## Die KZBV zur MDK-Jahresstatistik 2016

Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) haben ihre Jahresstatistik 2016 vorgestellt. Dazu sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV):

„Trotz mangelnder Repräsentativität der Zahlen, deren Aussagekraft zum Teil mit der Lupe gesucht werden muss, nimmt die Vertragszahnärzteschaft natürlich jeden tatsächlichen Fehler ernst und prüft diesen gründlich. Die MDK-Ergebnisse über mögliche oder bestätigte Fehler lassen allerdings keine belastbaren Rückschlüsse auf die Versorgungsqualität in den Praxen zu. Schon die Zahlenverhältnisse – KZBV vs. MDK – belegen das eindeutig: Allein 93 Millionen (!) zahnärztliche GKV-Behandlungsfälle stehen einer doch eher geringen Zahl von 422 bestätigten Fehlern gegenüber. Doch diese Relation wird leider durch den MDK – einmal mehr – verschwiegen.“

### Echte Beiträge der Zahnärzte zur Patientensicherheit

Der zahnärztliche Berufsstand arbeitet konsequent an der Weiterentwicklung und Verbesserung von Instrumenten zur Qualitätsförderung und Patientensicherheit. Die Patientenberatung von Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVs) und (Landes)Zahnärztekammern ist Anlaufstelle bei allen Anliegen, die im Zusammenhang mit Behandlungen auftreten können. Das zahnärztliche Gutachterwesen dient der Überprüfung und Sicherung der Behandlungsqualität und ist bei Patienten, Behandlern und Kassen gleichermaßen anerkannt. Kann keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, können spezielle Schlichtungsstellen angerufen werden.

Darüber hinaus trägt das zahnärztliche Berichtssystem „CIRS Dent – Jeder Zahn zählt!“ aktiv zur Patientensicherheit bei.

**KZBV**

# Patienteninfos neu herausgebracht

## Magazin „Endodontie“ und Flyer „Zahnlücke“

Den Zahn erhalten statt ihn zu ziehen: Mit der Wurzelbehandlung macht es die moderne Zahnmedizin möglich, auch einen bis in die Wurzel entzündeten Zahn zu retten. Das Magazin „Endodontie“ erklärt Schritt für Schritt, wie eine Wurzelbehandlung abläuft und liefert Patienten zusätzlich viele wertvolle Informationen.

Bei Zähnen lieber nicht. Wer eine Zahnlücke hat, sollte vom Zahnarzt prüfen lassen, ob diese versorgt werden muss. Der Flyer „Zahnlücke“ informiert, welche Folgen Zahnlücken für die Gesundheit haben können.

Er zeigt ferner auf, wie Zahnarzt und Zahntechniker die Lücke schließen können.

Patienten können die Informationsmaterialien bei proDente unter der Telefonnummer 01805-55 22 55 oder auf [www.prodente.de](http://www.prodente.de) unter dem Menüpunkt „Service – Broschüren für Patienten“ beziehen.

Zahnärzte und zahntechnische Innungsbetriebe erhalten je 100 Exemplare der Informationsmaterialien kostenfrei auf den Fachbesucherseiten unter [www.prodente.de](http://www.prodente.de) oder über die Bestellhotline 01805-55 22 55.

**proDente**

# Ergebnisse aus Ländervergleich

## Zahnärztliche und zahntechnische Vergütung beim Zahnersatz

Vergleicht man die deutschen Preise für Zahnersatz mit denen europäischer Nachbarländer, so zeigen sich erhebliche Preisunterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Dies verdeutlicht die vorliegende empirische Studie anhand von fünf zahnmedizinischen Behandlungsanlässen. Die Analyse legt besonderes Augenmerk auf den Aspekt der Aufteilung des Gesamtpreises in einen zahnärztlichen und einen zahntechnischen Preisanteil.

Bei den ausgewählten Behandlungsanlässen handelt es sich um gängige zahnprothetische Versorgungsformen, die repräsentativ für das gesamte zahnprothetische Versorgungsspektrum stehen. Die Analyse geht von fest definierten zahnmedizinischen Behandlungsanlässen aus; sie entspricht somit einer „krankheitsbezogenen Preismessung“, wie sie in der gesundheitsökonomischen Literatur empfohlen wird. Dem Vergleich liegen detaillierte Preisangaben aus den fünf europäischen Ländern Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Ungarn zugrunde. Um die ermittelten Preise währungsübergreifend miteinander vergleichen zu können, wird im Rahmen der Analyse die Methodik der Kaufkraftparitäten verwendet.

Im Ergebnis wird deutlich, dass Deutschland bezüglich des Preisniveaus von zahnprothetischen Leistungen einen mittleren Rang einnimmt. Beim zahnärztlichen Honorar liegen die ermittelten Preise in der Schweiz, in Dänemark sowie den Niederlanden zum Teil deutlich über den deutschen Preisen. Bei der Vergütung der zahntechnischen Leistungen (Material- und Laborkosten) liegen hingegen lediglich die schweizerischen Preise höher, während in den anderen Ver-

gleichsländern zum Teil deutlich niedrigere Preisniveaus als in Deutschland ermittelt wurden. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Anteil der Material- und Laborkosten am Gesamtpreis in Deutschland mit 61,3 Prozent mehr als zehn Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anteilswert der europäischen Nachbarn liegt (50,7 Prozent).

Autor der Studie ist Dr. David Klingenberg vom Institut der Deutschen Zahnärzte.

Weitere Exemplare dieser IDZ-Information können kostenlos beim IDZ angefordert werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den vorliegenden Text als PDF-Datei von der Homepage des IDZ – [www.idz-koeln.de](http://www.idz-koeln.de) – herunterzuladen.

**IDZ**

Wir trauern um

**MR Dr. Hans Hennig**  
Greifswald

geb. 19. April 1930  
gest. 5. Juni 2017

Wir werden ihm ein ehrendes  
Andenken bewahren.

Zahnärztekammer  
Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern

# Befundklassen 6.0 bis 6.9

## Wiederherstellungen im Festzuschuss-System

Die Befundklassen 6.0 bis 6.9 müssen von den Krankenkassen nicht bewilligt werden, es sei denn, der Patient ist von Zuzahlungen befreit.

Der Bonusanspruch ist bei Wiederherstellungen sorgfältig zu prüfen und in das Feld IV Zuschussfestsetzung einzutragen. Im Feld Bemerkung ist der Grund der Wiederherstellung zu vermerken.

Bei Wiederherstellungen im Gewährleistungszeitraum, die der Zahnarzt nicht zu vertreten hat, sollte immer die Kostenzusage der Krankenkasse eingeholt werden und erst dann mit der Reparatur der Prothese begonnen werden.

Ein Verschulden des Zahnarztes liegt z. B. dann nicht vor, wenn eine Prothese gebrochen ist, weil diese ins Waschbecken fiel, und/oder wenn die anatomischen Kieferverhältnisse sich durch Gewichtsverlust so verändert haben, dass die Prothese unterfüttert werden muss. In solchen Fällen ist die Wiederherstellung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse abrechenbar.

Bei Wiederherstellungen innerhalb der Gewährleistungsfrist ist auf eine ordnungsgemäße Dokumentation zu achten.

### Auffüllen von Sekundärteleskopkronen nach Zahnextraktion

Es gibt unterschiedliche Abrechnungsmöglichkeiten, die von den Laborleistungen und der Abdrucknahme abhängig gemacht werden.

#### direktes Verfahren

Festzuschuss: **6.0** Maßnahmen ohne Abformung und ohne zahntechnische Leistung  
 BEMA Nr.: **100a** Wiederherstellung ohne Abformung  
 Materialkosten Kunststoff

Der Festzuschuss 6.0 wird ausgelöst, wenn ein Sekundärteleskop direkt am Patienten mit Kunststoffmaterial ohne zusätzliche zahntechnische Leistungen aufgefüllt wird.

Als Zahnarzthonorar ist die Geb.-Nr. 100a abrechenbar und auf dem Eigenbeleg die angefallenen Materialkosten für den Kunststoff.

#### indirektes Verfahren

Festzuschuss: **6.4** Maßnahmen mit Befundveränderung im Kunststoffbereich  
 BEMA Nr.: **100b** Wiederherstellung mit Abformung

Der Festzuschuss 6.4 wird ausgelöst, wenn ein Sekundärteleskop im indirekten Verfahren aufge-

füllt und dafür ein **Abdruck** genommen wird. Dies kann auch im Zusammenhang mit einer Unterfütterung sein, sodass nur ein Abdruck für beide Wiederherstellungsmaßnahmen nötig ist.

Zur Berechnung des Zahnarzthonorars ist bei Kombination mit einer Unterfütterung die BEMA-Bestimmung zur Geb.-Nr. 100 zu beachten.

*„Leistungen nach Nrn. 100a und b können mehrfach oder nebeneinander nur abgerechnet werden, wenn die Wiederherstellung der Funktion oder die Erweiterung von abnehmbaren Prothesen nicht in einer Sitzung durchführbar ist. Das gleiche gilt, wenn Leistungen nach Nr. 100a oder b neben Leistungen nach Nrn. 100c bis f erbracht werden.“*

Auf der Laborrechnung müssen die entsprechenden BEL-Positionen 801 0 und 802 4 sowie auf dem Eigenbeleg das Abformmaterial nachgewiesen werden.

Werden mehrere Sekundärkronen gleichzeitig im indirekten Verfahren aufgefüllt, kann für jede weitere Sekundärkrone der Festzuschuss 6.4.1 angesetzt werden.

Wird aber das Auffüllen von Teleskopen **ohne** Abformung im zahntechnischen Labor durchgeführt, ist auch hier nur der Festzuschuss **6.0** abrechenbar, da der Zahntechniker die BEL-II-Position 802 4 (Leistungseinheit – Basisteil Kunststoff) nur dann für das Auffüllen einer Sekundärkrone berechnen darf, wenn eine Abformung voraus gegangen ist. Aufgrund dessen kann diese Wiederherstellung ohne Abformung nur als eine im direkten Verfahren „ohne zahntechnische Leistung“ eingestuft werden.

**Heidrun Göcks**

ANZEIGE

# Ziffer Nr. 2030 GOZ

## Besondere Maßnahme beim Präparieren oder Füllen

Die in der GOZ 88 nicht abschließend geklärte Frage zur Berechnungshäufigkeit der Ziffer 203 GOZ für dieselbe Kieferhälfte bzw. denselben Frontzahnbereich, wird in der novellierten GOZ durch die neu eingefügte Abrechnungsbestimmung bei der Ziffer 2030 GOZ geklärt.

### Ziffer GOZ 2030

„Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen von Kavitäten (z. B. Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich  
*Bestimmungen zur GOZ-Nr. 2030*

*Die Leistung nach der Nummer 2030 ist je Sitzung für eine Kieferhälfte oder einen Frontzahnbereich höchstens einmal für besondere Maßnahmen beim Präparieren und höchstens einmal für besondere Maßnahmen beim Füllen von Kavitäten berechnungsfähig.“*

Die gängige Praxis, die Geb.-Nr. 203 (GOZ 88) je Maßnahme zu berechnen, ist mit der neuen GOZ 2012 nicht mehr möglich! Dies ist vielen Zahnarztpraxen scheinbar nach wie vor nicht bekannt und die Verwunderung groß, wenn private Kostenträger diese Gebührenziffer nur eingeschränkt erstatten.

Die Leistung nach der Nummer 2030 kann je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich je Sitzung **höchstens zweimal** berechnet werden, wenn mindestens eine besondere Maßnahme **beim Präparieren** und mindestens eine besondere Maßnahme **beim Füllen** von Kavitäten erbracht wird.

Werden mehrere besondere Maßnahmen in derselben Kieferhälfte oder im Frontzahnbereich nur beim Präparieren erbracht, kann die Leistung nach der Nummer 2030 nur einmal je Sitzung berechnet werden. Gleiches gilt, wenn mehrere besondere Maßnahmen nur beim Füllen von Kavitäten erbracht werden.

Mehrere besondere Maßnahmen beim Präparieren oder mehrere Maßnahmen beim Füllen in einer Kieferhälfte bzw. einem Frontzahnbereich können insoweit lediglich durch die Erhöhung des Steigerungssatzes gemäß § 5 Abs. 2 Berücksichtigung finden.

Wird in allen vier Kieferhälften präpariert und gefüllt und sind daneben besondere Maßnahmen erforderlich, kann die Ziffer 2030 in einer Sitzung maximal achtmal berechnet werden (viermal im Oberkiefer, viermal im Unterkiefer).

Die Berechnungsweise „je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ ist so zu interpretieren, dass der Frontzahnbereich nur Anwendung findet, wenn die

Leistung im Bereich von Eckzahn bis Eckzahn durchgeführt wird. Geht der Bereich über den Eckzahn hinaus, so wird nach Kieferhälften (Quadranten) berechnet. Eine Berechnungsweise je Frontzahnbereich **und** je Kieferhälfte ist nicht zulässig.

Berechnungsfähig:

- höchstens einmal je Sitzung für eine Kieferhälfte oder einen Frontzahnbereich beim Präparieren **und** höchstens einmal je Sitzung für eine Kieferhälfte oder einen Frontzahnbereich beim Füllen von Kavitäten
- auch im Zusammenhang mit der Präparation von Kronen, Brückenankern, Einlagefüllungen, Aufbau- und Wurzelfüllungen
- auch für Separieren von Zähnen im Rahmen der KFO-Behandlung
- für das Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung einer Füllung neben den Kompositrestaurationen 2060, 2080, 2100, 2120

Nicht berechnungsfähig für:

- Lichtaushärtung des Füllungsmaterials
- Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung bei den Füllungspositionen 2050, 2070, 2090, 2110 (Bestandteil der Füllungsleistung)
- Zahnumformung durch approximale Schmelzreduktion, auch interdentes Strippen oder Air-Rotor-Stripping (Analogberechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ)
- Kariesdetektor (analog § 6 Abs. 1 GOZ)
- Exzision von Schleimhaut (Ziffer 3070)
- Anlegen von Kofferdam (Ziffer 2040)
- Abtragen (Modellation) des Zahnfleischesaumes und Zahnfleischexzision bzw. Kauterisation (Ziffer 4080)
- nicht neben der GOZ-Nr. 2000 - Fissurenversiegelung
- nicht für die Zahnfleischverdrängung bei der Eingliederung von Kronen

### Immer wieder nachgefragt

Wiedereingliedern einer gelösten Adhäsivbrücke – Was kann berechnet werden?  
Flügel 11, 13, Brückenglied 12  
Abrechnung: 1x 5110, 2x 2197

Dipl.-Stom. Andreas Wegener  
Birgit Laborn  
GOZ-Referat



## 26. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

## 68. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

1. - 2. September 2017 in Warnemünde

# Zahnärztlich-prothetische Therapie im vorgeschädigten Lückengebiss

### Professionspolitik

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Reiner Biffar

### Informationen und Anmeldung\*

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

### Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

### Ausstellung

Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.

\*Anmeldung ab Mai 2017 möglich



Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Mecklenburg-Vorpommersche Gesell-  
schaft für Zahn-, Mund- und Kiefer-  
heilkunde an den Universitäten Greifs-  
wald und Rostock e. V.

# Vorläufiges Programm\*

## Freitag, 1. September 2017

12:00 Uhr Eröffnung der Dentalausstellung

**13:00 Uhr Eröffnung der Tagung und Professionspolitik**

N. N.  
Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke

**13:45 Uhr Einführung in das wissenschaftliche Programm**

Prof. Dr. Reiner Biffar

**14:00 Uhr Optionen und Grenzen einer minimal prothetischen Herangehensweise im vorgeschädigten Lückengebiss**

Prof. Dr. Michael Walter

**14:45 Uhr Ist die Modelleinstückgussprothese noch eine tragbare Therapieoption im Lückengebiss?**

Prof. Dr. Bernd Wöstmann

15:30 Uhr Diskussion und Pause

**16:15 Uhr Ist komplizierter Zahnersatz im Sinne des Patienten?**

Prof. Dr. Peter Pospiech

**17:00 Uhr Funktion und Ästhetik bei herausnehmbarem Zahnersatz:  
Was ist aus zahnärztlicher Sicht sinnvoll,  
was ist zahntechnisch möglich?**

Prof. Dr. Andree Piewowarczyk

17:45 Uhr Diskussion

## Samstag, 2. September 2017

**9:00 Uhr Prognostische Einschätzung parodontal kompromittierter Zähne**

Prof. Dr. Thomas Kocher

**9:45 Uhr Patienten und Lückengebiss: Ist der Verlauf im vorgeschädigten Lückengebiss auf lange Sicht beeinflussbar?**

Priv.-Doz. Dr. Christian Graetz

10:30 Uhr Diskussion und Pause

**11:15 Uhr A wie Alter, P wie Prophylaxe und Z wie Zähne als Grundlagen zur Therapieplanung bei gebrechlichen und pflegebedürftigen Patienten**

Prof. Dr. Ina Nitschke

**12:00 Uhr Teleskopprothesen im stark reduzierten Restgebiss**

Prof. Dr. Jürgen Setz

12:45 Uhr Diskussion und Mittagspause

**13:00 Uhr Mitgliederversammlung der M-V Gesellschaft für ZMK**

**14:15 Uhr Funktionsverbesserung von Teilprothesen durch strategische Implantate**

Prof. Dr. Ernst-Jürgen Richter

**15:00 Uhr Implantation im parodontal reduzierten Restgebiss – Chancen und Risiken**

Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich

15:30 Uhr Diskussion und Pause

**16:00 Uhr Nachsorge und Komplikationsmanagement im vorgeschädigten Lückengebiss**

Prof. Dr. Torsten Mundt

**16:30 Uhr Zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik – Wie viel Moral darf es sein?**

Prof. Dr. Konrad Ott

17:15 Uhr Diskussion und Schlusswort

17:30 Uhr Ende der Tagung

# Fortbildung im September/Oktober

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** Aktualisierungskurs Fachkunde im Strahlenschutz

**Referenten:** Prof. Dr. Uwe Rother (Hamburg), Priv.-Doz. Dr. Peter Machinek (Rostock)

**Termin:** 6. September, 14.30–20.30 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 9

**Kurs-Nr.:** 01/II-17

**Kursgebühr:** 90 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Das 1x1 der supragingivalen Zahnsteinentfernung für ZFAs

**Referenten:** DH Christine Deckert (Börzow), DH Sabrina Bone-Winkel (Rostock)

**Termin:** 6. September, 14–19 Uhr

**Ort:** Praxis Andreas Frost, Breite Straße 16, 18055 Rostock

**Kurs-Nr.:** 24/II-17

**Kursgebühr:** 268 Euro

**Fachgebiet:** Konservierende ZHK

**Thema:** Vorhersagbares Management endodontischer Notfälle

**Referenten:** Dr. Martin Brüsehaber (Hamburg), Dr. Johannes Cujé (Hamburg)

**Termin:** 8. September, 14–18.30 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 4

**Kurs-Nr.:** 02/II-17

**Kursgebühr:** 203 Euro

**Fachgebiet:** Chirurgie

**Thema:** Die zahnärztliche Behandlung unter oraler Antikoagulation/Thrombozytenaggregationshemmung

**Referenten:** Priv.-Doz. Dr. Dr. P. Kämmerer, Dr. Dr. J.-H. Lenz, Dr. I. Buttchereit (Rostock)

**Termin:** 8. September, 14–17.30 Uhr

**Ort:** Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Morál“, Strepelstraße

ße 13, 18057 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 4

**Kurs-Nr.:** 03/II-17

**Kursgebühr:** 115 Euro

**Fachgebiet:** Dokumentation

**Thema:** Rechtssichere Dokumentation

**Referent:** Iris Wälter-Bergob (Mesechede)

**Termin:** 9. September, 9–17.30 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 8

**Kurs-Nr.:** 04/II-17

**Kursgebühr:** 290 Euro

**Fachgebiet:** Hypnose

**Thema:** Entspannte Behandlung für Zahnarzt und Patient

**Referent:** Dr. Wolfgang Nespital (Neustrelitz)

**Termin:** 13. September, 14–19 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 6

**Kurs-Nr.:** 05/II-17

**Kursgebühr:** 155 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Refresher ZMP, Recall bei PAR- und Implantat-Patienten

**Referent:** DH Simone Klein (Berlin)

**Termin:** 16. September, 9–15 Uhr

**Ort:** Hotel am Ring, Große Krauthöfer Str. 1, 17033 Neubrandenburg

**Kurs-Nr.:** 26/II-17

**Kursgebühr:** 250 Euro

**Fachgebiet:** Konservierende ZHK

**Thema:** Kariesinfiltration-Hands-On-Kurs

**Referent:** Prof. Dr. Sebastian Paris (Berlin)

**Termin:** 20. September, 14–18.30 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 6

**Kurs-Nr.:** 06/II-17

**Kursgebühr:** 200 Euro

**Fachgebiet:** Kommunikation

**Thema:** Teamentwicklung mit DISG®

**Referent:** Christine Baumeister-Henning (Haltern)

**Termin:** 23. September, 9–16.30 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 8

**Kurs-Nr.:** 07/II-17

**Kursgebühr:** 256 Euro

**Fachgebiet:** Kommunikation

**Thema:** Endlich Montag! Wie Sie Ihre Kolleginnen typgerecht motivieren und Eigenverantwortung fördern

**Referent:** Birgit Stülten (Kiel)

**Termin:** 30. September, 9–16 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

**Kurs-Nr.:** 27/II-17

**Kursgebühr:** 260 Euro

**Fachgebiet:** Kommunikation

**Thema:** Die Angst vergeht – Der Zauber bleibt! Zauberhaft leichter Umgang mit ängstlichen Kindern und Eltern in der Zahnarztpraxis

**Referent:** Annalisa Neumeyer (Freiburg)

**Termin:** 4. Oktober, 13–19 Uhr

**Ort:** Hotel am Ring, Große Krauthöfer Straße 1, 17033 Neubrandenburg

**Fortbildungspunkte:** 8

**Kurs-Nr.:** 08/II-17

**Kursgebühr:** 210 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** Umgang mit dem Patienten „Internet“

**Referent:** Dipl.-Inf./MBA HCM Thomas Menzel (Dresden)

**Termin:** 13. Oktober, 14.30–19 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 5

**Kurs-Nr.:** 09/II-17

**Kursgebühr:** 175 Euro

**Fachgebiet:** Recht

**Thema:** Korruption in der Zahnarztpraxis

**Referent:** RA Peter Ihle

**Termin:** 18. Oktober, 14.30–17.30 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 4

**Kurs-Nr.:** 11/II-17

**Kursgebühr:** 120 Euro

**Fachgebiet:** Interdisziplinäre ZHK

**Thema:** Der unkooperative Patient: Verhaltensführung? Sedi-

rung? Lachgas? Oder Narkose?

**Referenten:** Prof. Dr. Christian Splieth, Dr. Cornelia Gibb (Greifswald)

**Termine:** 20. Oktober, 14–19 Uhr und 21. Oktober, 9–17 Uhr

**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42 a, 17489 Greifswald

**Fortbildungspunkte:** 18

**Kurs-Nr.:** 12/II-17

**Kursgebühr:** 450 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.karstaedt@zaekmv.de zu erreichen. Siehe auch unter [www.zaekmv.de/Fortbildung](http://www.zaekmv.de/Fortbildung)

Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt

## Service der KZV

### Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Döberan, Güstrow, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow, Wismar.

In folgendem Planungsbereich wird ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** gesucht: Vorpommern-Greifswald. Der die Praxis abgebende Zahnarzt bleibt zunächst anonym.

### Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung, Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt, Praxisabgabe, Praxisübernahme, Übernahme von Praxisvertretung.

### Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet **am 13. September** (*Annahmestopp von Anträgen: 23. August*) und **am 29. November** (*Annahmestopp von Anträgen: 23. August*) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

Anträge an den Zulassungsausschuss rechtzeitig, d. h. mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung, Ruhen der Zulassung, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes, Verlegung des Vertragszahnarztes (auch innerhalb des Ortes), Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang), Verzicht auf die Zulassung. Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de)).

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab / zum
<b>Zulassung als Vertragszahnarzt</b>		
Andreas Henning	17166 Teterow, Goethestraße 31	01.07.2017
Maria Reich	19258 Boizenburg, Dr. Alexanderstraße 78	01.08.2017

# KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG

Dr. Mathias Igelbrink	18528 Bergen, Markt 8	01.01.2018
Violetta Symkanych	17252 Mirow, Schlossstraße 8	01.10.2017
Dr. Heinrich Schülein	17033 Neubrandenburg, Pfaffenstraße 27	01.07.2017
<b>Teilzulassung</b>		
Jörn Thürkow	18337 Marlow, Carl-Kossow Strasse 21	01.09.2017
Jörn Thürkow	18057 Rostock, Deutsche Med Platz 1	01.09.2017
<b>Ende der Zulassung für</b>		
Dr. Klaus-Peter Kasischke	19249 Lübtheen, Heinrich-Heine-Straße 1	30.06.2017
Peter Feucht	18292 Krakow am See, Buchenweg 7	31.05.2017
Sabine Busse	18069 Rostock, Heinrich-Schütz-Straße 10	31.08.2017
Susanne Lübcke	23996 Bad Kleinen, Hauptstraße 11	30.04.2017
Dr. Heike Voelker	18209 Bad Doberan, Parkentiner Weg 45	01.07.2017
Sigrun Dümchen	17454 Zinnowitz, Möwenstraße 2	01.07.2017
Dr. Christine Riottè	17389 Anklam, Lindenstraße 20	30.06.2017
Dr. Mareile Holz	19230 Redefin, Schulstraße 1	01.07.2017
Dr. Heidelinde Schmuhl	17438 Wolgast, Steinstraße 3	28.07.2017
Petra Kleffling	19294 Eldena, Ludwigsluster Straße 29	31.10.2017
Ingrid Laudan	18109 Rostock, R.-Amundsen-Straße 24	31.07.2017
Bernd Borchers	19294 Malliß, Ludwigsluster Straße 11	30.06.2017
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>ab / zum</i>
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Birthe Schulze	Dr. (UdeC) V. Ebbecke & Partner, 19053 Schwerin	14.06.2017
Katharina Ploen	Dr. Anke Zekaj, 17459 Ückeritz	08.06.2017
Dr. Johanna Gringmuth	Dr. Reyk Pomowski, 18119 Rostock	01.09.2017
Dr. Laura Pawlowitz	Dr. Kerstin Hagemann, 18059 Rostock	01.09.2017
Torsten Schult	BAG Karin und Christian Schult, 19205 Gadebusch	01.08.2017
Kristina Dettmann	Marco Woywode, 19057 Schwerin	01.07.2017
Pia Schult	Dr. Thomas Loebel, 19059 Schwerin	01.08.2017
Dr. Christoph Braun	Beate Rabbel, 18119 Rostock	01.07.2017
Dr. Heidelinde Schmuhl	Dr. Felix Worm, 17438 Wolgast	01.08.2017
Kristin Heyroth	„32 Zähne im Glück MVZ GmbH“, 19053 Schwerin	01.07.2017
Jasmin von Gadow	„32 Zähne im Glück MVZ GmbH“, 19053 Schwerin	01.09.2017
<b>Ende der Anstellung</b>		
Kristina Dettmann	„32 Zähne im Glück MVZ GmbH“, 19053 Schwerin	30.06.2017
<b>Ruhen der Anstellung</b>		
Dr. Heinrich Schülein	Dr. Ines Günther, 17498 Neuenkirchen	10.04.2017 bis 10.07.2017
<b>Ende der Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
<i>Vertragszahnärzte</i>	<i>Vertragszahnarztsitz</i>	<i>am</i>
Dr. Vivana Ebbecke Stephanie Haacker Dr. Anja Salbach	19053 Schwerin, Graf-Schack-Allee 20	30.06.2017
Jörn Kobrow Claudia Tackmann Marion Löwenstein Dr. Oliver Voß Dimitar Boschkov	19061 Schwerin, Dreescher Markt 4 19075 Pampow, Buchenstraße 1 19288 Ludwigslust, Schlossstraße 49	30.06.2017
Dr. Dagmar Kittner Dr. Kathrin Meier	18055 Rostock, Harte Straße 7	31.08.2017

<b>Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
<i>Vertragszahnärzte</i>	<i>Vertragszahnarztsitz</i>	<i>ab</i>
Jörn Kobrow Ulrike Marx Claudia Tackmann Dr. Oliver Voß Dimitar Boschkov	19061 Schwerin, Dreescher Markt 4 19059 Schwerin, J.-Brahms-Straße 59 19075 Pampow, Buchenstraße 1 19288 Ludwigslust, Schlossstraße 49	01.07.2017
Dr. Vivana Ebbecke Dr. Anja Salbach	19053 Schwerin, Graf-Schack-Allee 20	01.07.2017 bis 30.09.2017
<b>Verlegung des Vertragszahnarztsitzes</b>		
<i>Vertragszahnarzt</i>	<i>Verlegung nach</i>	<i>ab</i>
Silke Richter	19073 Stralendorf, Dorfstraße 25	01.07.2017
Dr. Felix Worm	17438 Wolgast, Steinstraße 3	17.07.2017
Dr. Dagmar Kittner	18057 Rostock, Fritz-Reuter-Straße 48	02.01.2018
Dr. Kathrin Meier	18057 Rostock, Heinrich-Schütz-Straße 10	01.09.2017
Dr. Anja Salbach	19053 Schwerin, Goethestraße 72	01.10.2017
Heidrun Sabelus	19053 Schwerin, Schloßstraße 38	15.09.2017
Ulrike Sabelus	19053 Schwerin, Schloßstraße 38	15.09.2017
<b>Ruhen der Zulassung</b>		
Stephanie Haacker	19053 Schwerin, Graf-Schack-Allee 20	01.07.2017 – 30.06.2018
Dr. Dagmar Kittner	18055 Rostock, Harte Straße 7	01.09.2017 bis 31.12.2017

## Existenzgründer- und Praxisabgebortag Seminar in Schwerin am 23. September

**T**ermin: Samstag, 23. September, 9 bis 14.30  
Uhr

Ort: Schwerin

**Themenschwerpunkte: Der Weg in die eigene Praxis**, Planung, Zulassungsrecht und Investitionen, Kooperationsmöglichkeiten

### Die erfolgreiche Praxisabgabe

Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Vermögen

**Referenten:** Prof. Dr. Vlado Bicanski, Theo Sander, IWP-Institut für Wirtschaft und Praxis Bicanski GmbH

**Veranstalter:** Deutsche Apotheker- und Ärztebank

**Kooperationspartner:** Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, Kassenärztliche Vereinigung M-V, Zahnärztekammer M-V, Ärztekammer M-V, Fünf Fortbildungspunkte gemäß BZÄK/DGZMK für Zahnärzte. Die Anmeldung kann online unter [www.apobank.de/seminare](http://www.apobank.de/seminare) (Anmeldung mit

Sofort-Bestätigung) oder mit dem Anmeldeformular **unter der Angabe, ob Sie als Existenzgründer oder Praxisabgeber teilnehmen**, erfolgen. Das Anmeldeformular auf telefonische Anforderung unter 0385/59122-16 oder per E-Mail: [elke.haid@apobank.de](mailto:elke.haid@apobank.de).

**KZV**

ANZEIGE

# Fortbildungsangebote der KZV

## PC-Schulungen

Punkte: 3

**Referent:** Andreas Holz, KZV M-V; **Wo:** KZV M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin. Für jeden Teilnehmer steht ein PC zur Verfügung. **Gebühr:** 60 € für Zahnärzte, 30 € für Vorbereitungsassistenten und Mitarbeiter des Praxisteam (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung).

## Einrichtung einer Praxishomepage

**Inhalt:** Pflichtinhalte lt. Telemediengesetz; Freie Inhalte (Interessantes für Patienten); Praxisphilosophie; Gestaltung (Corporate Design); Freie Programme zur Erstellung der eigenen Homepage; Einfache Homepage selbst gestalten

**Wann:** 13. September, 15 bis 18 Uhr

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

(Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt)

**Referentin:** Heidrun Göcks, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

**Inhalt:** Erörterung der wichtigsten Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien; Erläuterung der Befundgruppen; Regelversorgung, gleich- und andersartige Versorgungsformen; Abrechnungsbeispiele; Wiederherstellungen; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern

**Wann:** 11. Oktober, 15 bis 18 Uhr, Rostock

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 € (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

(Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt)

**Referenten:** Andrea Mauritz, Abteilungsleiterin Kons./Chir. KZV M-V; Susann Wünschowski, Mitarbeiterin Abteilung Kons./Chir. KZV M-V

**Inhalt:** gesetzliche Grundlagen der vertragszahnärztlichen Behandlung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse – an aktuellen Fallbeispielen dargestellt; allgemeine Hinweise zur Füllungstherapie; zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige mit und ohne einen Kooperationsvertrag; die Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern – aktueller Stand; Vorsorgeprogramme für Kinder; rechtliche Grundlagen und Hinweise zur Dokumentation in den Behandlungsunterlagen; zur Anforderung von Behandlungsunterlagen durch Prüfungsgremien und Krankenkassen – Mitwirkungspflicht; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern anhand aktueller Prüfergebnisse

## Ich melde mich an zum Seminar:

(Bitte zutreffendes Seminar ankreuzen)

- Einrichtung einer Praxishomepage am 13. September 15–18 Uhr, Schwerin
- Die Vertragszahnärztliche Abrechnung von ZE-Leistungen am 11. Oktober, 15–18 Uhr, Rostock
- Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen am 18. Oktober, 14–18 Uhr, Rostock
- Plausibilitätsprüfung - Abrechnungsfehler und Honorarkürzungen vermeiden am 25. Oktober, 15–19 Uhr, Greifswald
- Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen am 8. November, 14–17.30 Uhr, Güstrow

Datum/Seminar	Name, Vorname	Abr.-Nr.	ZA/Zahnarzthelferin/Vorb.-Assistent

Unterschrift, Datum

Stempel

se aus der Quartalsabrechnung, der rechnerischen und gebührenordnungsmäßigen Berichtigung sowie der Plausibilitätsprüfung gemäß § 106d (alt: § 106a) SGB V

**Wann:** 18. Oktober, 14 bis 18 Uhr, Rostock

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 € (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Plausibilitätsprüfung – Abrechnungsfehler und Honorarkürzungen vermeiden

**Referenten:** Dr. Manfred Krohn, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV M-V; Andrea Mauritz, Abteilungsleiterin Kons./Chir. KZV M-V; Susann Wünschowski, Mitarbeiterin Abteilung Kons./Chir. KZV M-V

**Inhalt:** gesetzliche Prüfpflicht, Prüffristen, Prüfmaßnahmen; zur Dokumentation im Allgemeinen und zur festgestellten Dokumentation in den Prüfunterlagen – vorbeugende Schadensbegrenzung schaffen; Abrechnungsfehler/Unplausibilitäten – an aktuellen Fallbeispielen dargestellt

**Wann:** 25. Oktober, 15 bis 19 Uhr, Greifswald

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 € (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen

(Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt)

**Zielgruppe:** kieferorthopädisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte, Kieferorthopäden, Zahnmedizinische Assistenten im Bereich der KFO-Abrechnung

**Referenten:** Dr. Lutz Knüpfer M.Sc., KFO-Referent der KZV M-V; Susann Wünschowski, Mitarbeiterin Abteilung Kons./Chir. KZV M-V

**Inhalt:** gesetzliche Grundlagen der vertragszahnärztlichen Behandlung; zeitlicher Ablauf einer kiefer-

orthopädischen Behandlung; Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen und in diesem Zusammenhang abgerechnete KCH-Leistungen; die Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen; zur Mitarbeit im Gutachterverfahren; zum Umgang mit den Patienten während der KFO-Behandlung; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern anhand aktueller Prüfergebnisse aus der Quartalsabrechnung

**Wann:** 8. November, 14 bis 17.30 Uhr, Güstrow

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 150 Euro für Zahnärzte; 75 Euro für Vorbereitungsassistenten und Praxismitarbeiter

(inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

KZV M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin; Ansprechpartnerin: Antje Peters, E-Mail-Adresse: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de), Tel.: 0385-54 92-131, Fax: -498.

**KZV**

# Mentale Belastungen von Zahnärzten

## Seminar in Wismar am 27. September

**T**ermin: Mittwoch, 27. September ab 17 Uhr  
Ort: Wismar

**Referentin:** Dr. Anke Handrock (Coaching & Training, Berlin)

**Veranstalter:** Deutsche Apotheker- und Ärztekammer

**Kooperationspartner:** Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V

**Themenschwerpunkte:**

- Personalentwicklung im Gesundheitswesen
- Faktoren zur Bindung, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern
- Überblick und Darstellung potenzieller Lösungsansätze

Zahnärzte stehen im Beruf vielfältigen Belastungen gegenüber. Kommt es dann noch zum Ausfall von Mitarbeitern, wird vom Zahnarzt eine organisatorische adhoc-Lösung erwartet, die ihn vor weitere Herausforderungen stellt. Um diese lösungsorientiert angehen zu können und die Belastungen so weit wie möglich zu

senken, gibt es verschiedene Ansätze. Einerseits sind systematisch aufgebaute organisatorische Strukturen hilfreich. Auf der anderen Seite ist gerade dann viel psychologisches Fingerspitzengefühl gefordert, wenn der Praxisstress am größten ist. In diesem Seminar wird aufgezeigt, wie mit gezielten Selbstmanagement- und Führungsstrategien die Stimmung im Team verbessert, weiteren Ausfällen entgegengesteuert und gleichzeitig beim Zahnarzt eine Erhöhung von Zufriedenheit und Freude am Beruf erreicht werden können.

Vier Fortbildungspunkte gemäß BZÄK/DGZMK für Zahnärzte

Die Anmeldung kann online unter [www.apobank.de/seminare](http://www.apobank.de/seminare) (Anmeldung mit Sofort-Bestätigung) oder mit dem Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular auf telefonische Anforderung unter 0385/59122-16 oder per E-Mail: [elke.haid@apobank.de](mailto:elke.haid@apobank.de).

**KZV**

ANZEIGE



## Einladung

zum

### Schweriner Fortbildungsabend

am 11. Oktober 2017

18.30 Uhr

im Weinhaus Wöhler Puschkinstrasse 26, 19055 Schwerin  
(Parkplätze Schelfmarkt, Parkplatz Grüne Strasse, Parkhaus am Schloß)

Referent:

**Prof. Dr. Dr. R. Smeets**  
UKE Hamburg

#### „Das Management von Risikopatienten bei ambulanten chirurgischen Eingriffen“

- **Antikoagulierte Patienten** (u.a.: bei welchem Quickwert/INR darf ich noch implantieren oder extrahieren?)
- **Welchen Patienten darf ich therapieren – welchen nicht?** Was ist wirklich ein **Risikofaktor** in der Implantologie und Parodontologie?
- Wann nehmen wir **xenogene** Knochenersatzmaterialien, wann **synthetische**, wann **allogene** oder doch autogener Knochen?
- Oder doch **nicht augmentieren?** Helfen **kurze** und **durchmesserreduzierte Implantate?**

Teilnahmegebühr incl. Imbiss für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen  
Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde 25,00 €  
für Nichtmitglieder 45,00 €

**Anmeldungen bitte telefonisch unter Tel. Nr. 0385/ 512776 oder  
Email: [zahnarztpraxis-dr.garling@t-online.de](mailto:zahnarztpraxis-dr.garling@t-online.de)**

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

**Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft f. ZMK- Heilkunde an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V. ,**

*IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540, BIC: DAAEDED, Apobank*

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser  
Fortbildungsveranstaltung **4** Fortbildungspunkte.

Dr. Holger Garling, Schwerin

# „Gelebte Ergonomie“

## Mehr als nur gesunde Körperhaltung

**E**rgonomie ist für viele Zahnärzte nun wirklich nicht gerade ein fesselndes Thema. Tatsächlich wird sie auch leider häufig nur mit gesunder Körperhaltung in Verbindung gebracht. Allerdings kann man mit „gelebter Ergonomie“ eine Menge Zeit und Energie sparen. Alle praxisrelevanten Aspekte, die dazu beitragen, und deren positive Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit werden im Folgenden übersichtsartig beleuchtet.

### Was versteht man unter „gelebter Ergonomie“?

Nach mehr als 20 Jahren zahnärztlicher Arbeit und Erfahrungen als Ergonomie Coach ist für mich „Ergono-

mie der Erhalt der eigenen Gesundheit bei optimaler Arbeitsleistung und bestem Arbeitsergebnis“. Dazu gehören alle auftretenden arbeitsbedingten Interaktionen bei der täglichen zahnärztlichen Arbeit. Gelebte Ergonomie umfasst also neben belastungsarmer Arbeit auch die Prozessoptimierung durch Workflow-Management sowie die Praxisorganisation für Qualität, Material und Hygiene.

Darüber hinaus spielen neben einer aufrechten Sitzposition auch alle manuellen und organisatorischen Fertigkeiten eine entscheidende Rolle.

### Wie setzt man Ergonomie um?

Auf keinen Fall in der Sprache der Arbeitswissenschaft. Oder könnten Sie sich den Bericht Ihres letzten Urlaubs als Tortendiagramm vorstellen? Arbeitswissenschaft ist zwar wichtig für die grundlegende Beschreibung, aber nur durch die schrittweise Umsetzung aller Bestandteile in die tägliche Arbeit wird diese zur gelebten, weil angewendeten Ergonomie.

### Belastungsfreies Arbeiten

Alle am Arbeitsprozess Beteiligten müssen reproduzierbar wissen und wahrnehmen, was eine physiologisch tolerable Belastung ist und was eben nicht. Das gilt nicht nur für die Wirbelsäule, sondern gleichermaßen auch für die Kopf-, Arm- und Handhaltung. Winkelmaße und Abstandsmessungen sind dafür eher ungeeignete Prüfkriterien, da sie nur schwer in die tägliche Praxisroutine integrierbar und anwendbar sind (Abb. 1 und 2).

Wenn Sie Ihre belastungsfreie Behandlungsposition kennen, gilt es, diese möglichst bei jeder Behandlungssituation für das ganze Team beizubehalten. Die Interaktion von angestrebter physiologischer Körperhaltung mit der durchzuführenden Arbeitsaufgabe und der vorhandenen Ausrüstung muss für jeden am Stuhl Arbeitenden möglich sein, damit setzt sich auch ein fester optimaler Arbeitsrhythmus durch.

Ein weiterer Aspekt ist der Behandlerstuhl. Dieser muss eine physiologische Sitzposition für unterschiedliche Körpergrößen gewährleisten und möglichst aktiv eine aufrechte Körperposition begünstigen (Abb. 3).

Weiterhin: eine vielseitigst bewegliche Behandlungseinheit. Einerseits mit bequemer Patientenliegefläche, andererseits muss das Team in der Lage sein, sich so um den Patientenmund zu positionieren, dass alle Instrumente im peripheren Arbeitsfeld greifbar und alle Zahnflächen optimal in direkter oder, wenn nötig, in indirekter Sicht mit Spiegel einsehbar sind (Abb. 4).

Auch das Licht spielt eine wichtige Rolle. Für ein mög-

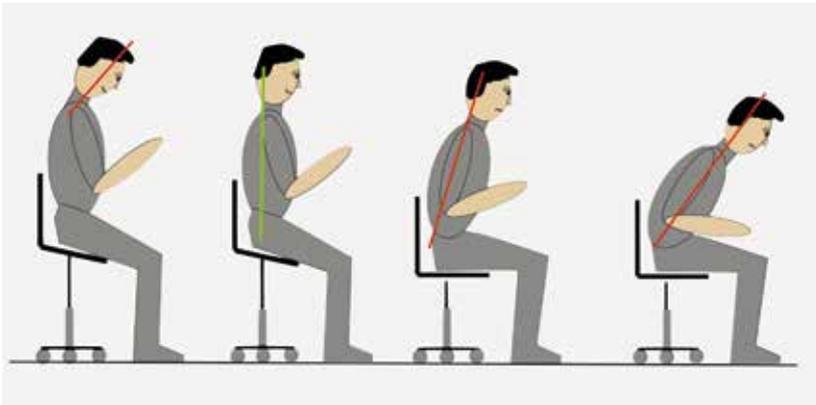


Abb. 1 – Belastung Rücken

Foto: ©Jens-Christian Katzschner  
www.zahnarzt-ergonomie-forum.de (9)

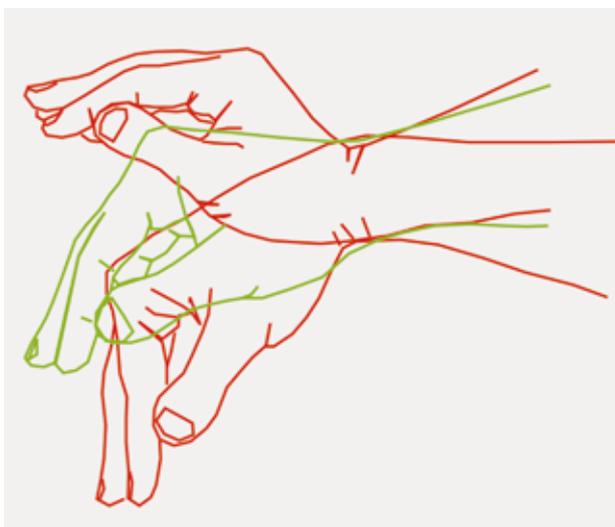


Abb. 2 – Belastung Hand

lichst schattenfreies Erhellen des Arbeitsfeldes kommt es auf eine gute Allgemeinbeleuchtung und Umfeldbeleuchtung mit richtiger Farbtemperatur und Lichtfarbe an. Die zur punktuellen Ausleuchtung der Mundhöhle genutzte Lampe muss eine räumliche Umpositionierung ermöglichen. Dafür sind ein ausreichend langer Lampenarm und eine 3-achsige Verstellbarkeit Voraussetzung. Es geht nicht nur um den richtigen Abstand zum Betrachtungspunkt oder Arbeitsfeld, sondern auch darum, dass das Licht blendfrei für den Patienten ist (Abb. 5).

Eine systematische Absaug- und Haltetechnik sorgt bei jeder Behandlung für beste Sicht, für den Schutz des Arbeitsfeldes und für eine erhebliche Reduktion des Spraynebels. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass fertige Systematiken „nach jemandem“ häufig in der eigenen Praxis aufgrund der individuellen Einrichtungssituation nur sehr schwer umsetzbar sind. Es gibt z. B. Systematiken, die für OK und UK unterschiedliche Positionen definieren. Dann ist es nicht verwunderlich, dass beispielsweise bei einer Behandlung, die eine Sicht auf alle Zahnflächen erfordert (01), schnell der eigene Körper verdreht wird. Auf Dauer ist das sehr gefährlich.

Andere Systematiken wiederum erfordern eine konsequente Umrüstung. Besser ist es in jedem Fall, eine eigene individuelle Arbeitssystematik für die Praxis zu entwickeln (Abb. 6).

### Vergößernde Sehilfen

Bei der Wahl einer Lupe sollte man großen Wert darauf legen, dass sie die physiologische Arbeitshaltung nicht negativ beeinflusst. Es ist vonnöten, dass der optimale Neigungswinkel eingestellt wurde oder einstellbar ist. Ein ganz entscheidendes optisches Qualitätsmerkmal ist die Koaxialität der beiden Optiken. Dies erklärt auch explizit den Preisunterschied zwischen „Baumarktversion“ und Optikerlupe (Abb. 7).

Eine konsequente Arbeitssystematik ist besonders für Mikroskopanwender zwingend erforderlich. Durch die relativ fixe Positionierung ist man bei der Arbeit mit Mikroskop gezwungen, eine ganz stringente Sitzposition einzuhalten. Nicht in jeder Praxis gelingt dies, und so werden Mikroskopanwendungen leider häufig auf einflächige, in eine Blickrichtung ausgelegte Behandlungen wie z. B. Endo begrenzt. Im schlimmsten Fall steht das teure Mikroskop zugedeckt in einer Ecke.

Auch die Praxis- und Materialorganisation sind feste Bestandteile gelebter Praxisergonomie. Dabei kommt es nicht nur darauf an, WIE der Arbeitsablauf organisiert ist und durch Workflow Management optimiert werden kann. Insbesondere ist es wichtig, WIE VIELE Vorrichtungen notwendig sind, um eine Arbeitsaufgabe vorzubereiten bzw. ausführen zu können.

Messen Sie einmal die zurückgelegten Wege und zählen Sie die Handgriffe, die in Ihrer Praxis notwendig sind. Es sind mit Sicherheit zu viele und vor allem unnötige Handlungen, die Sie und Ihre Mitarbeiter viel Zeit und Energie kosten.

Prüfen Sie, ob die Arbeitsinstrumente an vielen verschiedenen Orten gelagert und auch nur mit starker körperlicher Belastung zu erreichen sind. Ein hohes Belastungspotenzial für das Personal und ein zusätzlicher Bedarf an Zeit und Lager. Für alles, was unbequem weggeräumt und gelagert ist, wird gar nicht selten ein zweites Vorratslager geschaffen. Das garantiert dann zwar schnelleren Zugriff, befindet sich aber auch wieder eher an einem „unorganisierten“ Platz. Mit einer sinnvollen containerbasierten zentralen Materialorganisation lassen sich auch körperliche Belastungen deutlich reduzieren (Abb. 8). Manche Behandlungsausrüstung passt besser oder schlechter zu unserer Arbeit. Dabei spielt es keine Rolle, welche ergonomische Deklaration sie hat. Manchmal sind es nur fehlende 10 cm, die ein ganzes Arbeitskonzept vereiteln können.

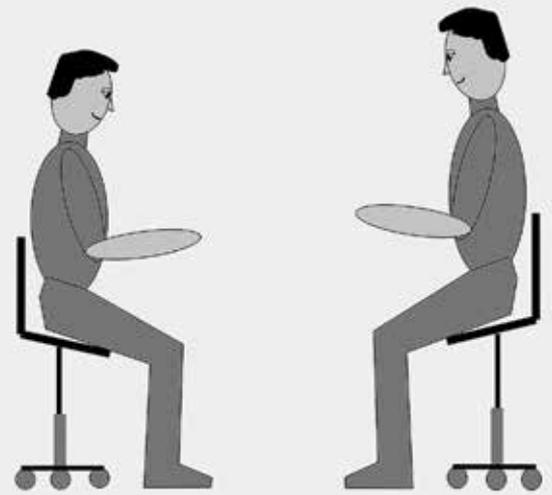


Abb. 3 – Behandlerstuhl  
©Jens-Christian Katzschner [www.zahnarzt-ergonomie-forum.de](http://www.zahnarzt-ergonomie-forum.de)



Abb. 4 – Patientenposition  
©Jens-Christian Katzschner [www.zahnarzt-ergonomie-forum.de](http://www.zahnarzt-ergonomie-forum.de)

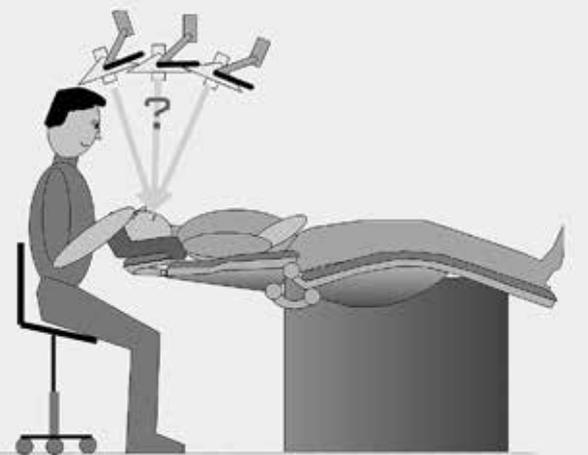


Abb. 5 – Licht  
©Jens-Christian Katzschner [www.zahnarzt-ergonomie-forum.de](http://www.zahnarzt-ergonomie-forum.de)

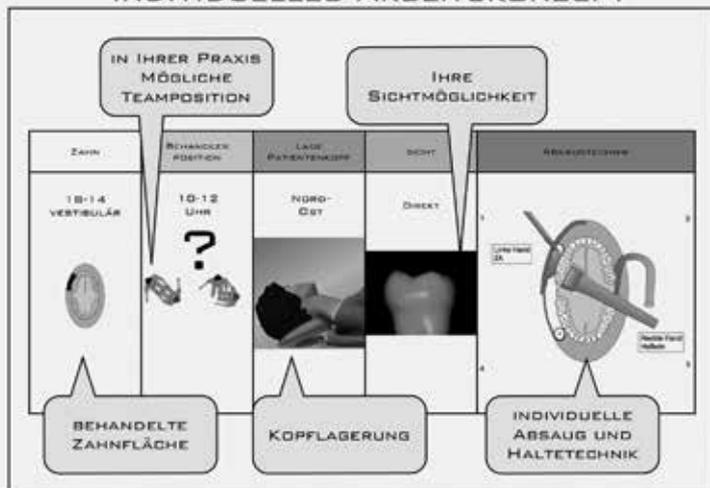


Abb. 6 – Individuelle Arbeitssystematik

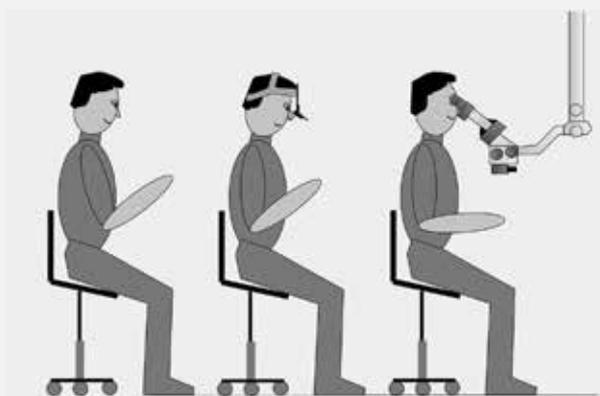


Abb. 7 – Arbeitshaltung und Sehhilfen

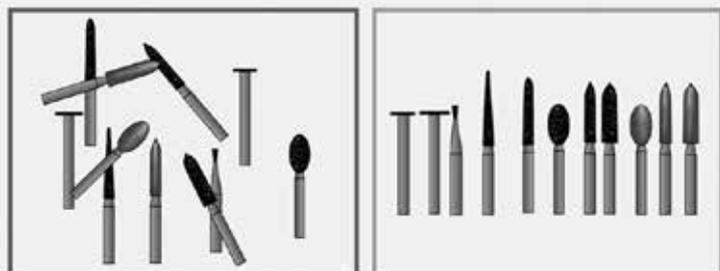


Abb. 8 – Materialorganisation

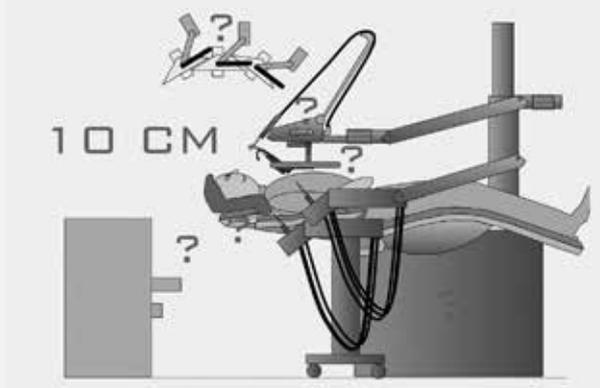


Abb. 9 – Fehlende 10 cm

Stellen Sie sich vor, Sie wollen als Mikroskopanwender in der dafür optimalen 12-Uhr-Position behandeln. Dafür ist ausreichend Platz hinter dem Patientenkopf erforderlich. Befinden sich dort allerdings Instrumentenschränke, können diese nicht nur den notwendigen Platz einschränken, sondern auch die dort gelagerten Instrumente sind während der Behandlung nicht erreichbar, da sich die Schubladen nicht öffnen lassen. Auch alle rotierenden Instrumente müssen bequem erreichbar sein und der Lampenarm muss die richtige Position zulassen (Abb. 9).

### „Gelebte Ergonomie“ – Tipps für Praxisgründer

Oftmals wird man erst nach einigen Berufsjahren schmerzlich an die eigenen Defizite erinnert. Es gibt viele Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen, das einem den Erhalt von Arbeitskraft und Gesundheit erlaubt. Während der Gründungsphase sind heutzutage deutlich umfangreichere Aspekte zu berücksichtigen als noch vor 25 Jahren.

Der ergonomische Aspekt sollte in keinem Fall vernachlässigt werden, denn er spielt eine maßgebliche gestalterische Rolle und ist für die weitere Entwicklung und das Wachstum der Praxis entscheidend. Auch krankheitsbedingte Ausfalltage sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Einrichtung und Organisation bestimmen wesentlich den Arbeitsablauf und ein mögliches individuelles Arbeitskonzept. Vertrauen Sie dabei nicht allein auf die ergonomische Fachkompetenz Ihres Dentalberaters. Die Anforderungen an Ihre Einrichtung und Ausrüstung richten sich nach Ihren Tätigkeiten und individuellen Belangen. Nur Sie selbst können und müssen diese klar definieren, auch im Hinblick auf spätere Veränderungen/Erweiterungen.

Mitunter gelangt man an einen Punkt, an dem man nichts weiter als eine ultimative schnell umsetzbare und helfende Lösung wünscht oder benötigt. Damit erklärt sich auch das wachsende Interesse an ergonomisch deklarierten Produkten. Die Entscheidung für mehr Ergonomie ist immer gut. Aber nicht ergonomische Produkte machen die Arbeit ergonomischer, sondern nur ein ergonomisches Konzept. Dafür muss nicht die gesamte Praxiseinrichtung ausgetauscht, sondern vor allem die Arbeitsabläufe und die Arbeitsorganisation in Übereinstimmung mit der Praxiseinrichtung gebracht werden. Dann werden ergonomische Ausrüstungen auch tatsächlich die erhoffte Arbeitserleichterung und vielfach ebenso eine neue Übersichtlichkeit für das gesamte Praxisteam und das gesamte Arbeitsfeld mit sich bringen.

**Jens-Christian Katzschner, Hamburg**  
[katzschner@zahnarzt-ergonomie-forum.de](mailto:katzschner@zahnarzt-ergonomie-forum.de)

Mit freundlicher Genehmigung aus dem Zahnärzteblatt Sachsen.

# BSG-Urteil zum Zahnersatz

## Nachbesserung ist zumutbar

Bei fehlerhaftem Zahnersatz muss dem behandelnden Zahnarzt das Recht auf Nachbesserung eingeräumt werden – sofern ein erneuter Termin in der betreffenden Praxis für den Patienten zumutbar ist. Das hat das Bundessozialgericht nun klargestellt. Eine Krankenkasse darf demnach nicht einfach Schadenersatzansprüche an den betreffenden Zahnarzt stellen.

Die klagende Krankenkasse hatte in einem entsprechenden Fall gegenüber der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) die Festsetzung eines Schadenersatzanspruchs gegen eine Vertragszahnärztin geltend machen wollen. Die Zahnärztin hatte einer Versicherten eine Teilkrone eingegliedert, von der nach etwa 22 Monaten ein Stück abbrach. Die Versicherte erklärte auf Nachfrage der Kasse, dass sie schon vor einiger Zeit den Zahnarzt gewechselt habe, weil kein Vertrauensverhältnis mehr bestehe. Eine Nachbesserung durch diese sei ausgeschlossen.

Ein zahnmedizinisches Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Teilkrone mangelhaft gearbeitet und neu anzufertigen sei. Daraufhin forderte die Kasse Schadenersatz in Höhe des gezahlten Festbetrags

(ca. 173 Euro) von der Zahnärztin. Außerdem machte sie die Gutachterkosten geltend.

Die KZV lehnte die Erstattungsforderung mit der Begründung ab, dass die Zahnärztin zur Nachbesserung bereit gewesen sei und dass der Versicherten eine erneute Behandlung durch die Beigeladene auch zumutbar gewesen wäre. Gründe für einen Vertrauensverlust seien nicht nachvollziehbar.

Eine Auffassung, die das Bundessozialgericht nun teilt: „Auch wenn der Mangel nur durch Neuankfertigung des Zahnersatzes behoben werden kann, setzt ein Regressanspruch voraus, dass es dem Versicherten unzumutbar ist, den Mangel durch den erstbehandelnden Zahnarzt beheben zu lassen. Das Recht der freien Arztwahl des Versicherten ist insoweit beschränkt“, heißt es in der Stellungnahme aus Kassel. Allerdings sei bei der Beurteilung der Zumutbarkeit für den Versicherten der besonderen Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Zahnarzt und Patient Rechnung zu tragen. „Auch unter Berücksichtigung dieser Maßstäbe lagen nach den bindenden Feststellungen des LSG hier jedoch keine Gründe für eine Unzumutbarkeit vor.“

© änd

# Behandlung von Akutpatienten

## Während der Sprechstundenzeiten kein Verweis auf Notdienst

Grundsätzlich ist die Zulassung als Vertragszahnarzt mit einem so genannten Kontrahie-

rungszwang verbunden, d. h., der Vertragszahnarzt ist verpflichtet, GKV-Patienten zu behandeln. Für

den Vertragszahnarzt gelten hier strenge Berufsregeln. GKV-Patienten dürfen also nicht willkürlich von einer Behandlung ausgeschlossen werden. Eine Ablehnung der Behandlung kann lediglich unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen, wie z. B. bei

- mangelndem Vertrauensverhältnis zwischen Vertragszahnarzt und Patient. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn zahnärztliche Anordnungen hinsichtlich der Einnahme von Arzneimitteln bzw. Zahnpflege wiederholt nicht befolgt werden oder aber der Patient medizinisch nicht begründete oder unwirtschaftliche Behandlungen verlangt oder aber wenn es zu erheblichen Unstimmigkeiten im Umgang miteinander kommt, wie Auseinandersetzungen oder anhaltende Beschwerden.

- einem bereits erhöhten Patientenaufkommen, sodass die ausreichende Versorgung bei Aufnahme weiterer Patienten gefährdet würde.
- einer Behandlung außerhalb des Fachgebietes, wenn die notwendigen medizinischen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht bzw. nicht ausreichend vorliegen.

Hierzu wurde an dieser Stelle bereits verschiedentlich veröffentlicht. Anders stellt sich die Situation bei so genannten Akutpatienten dar, die die Praxis während der normalen Sprechstundenzeiten aufsuchen. Hier ist in erster Linie Hilfeleistung im Akutfall gefragt. Diese zu verweigern, erfüllt unter bestimmten Umständen den Regelungsinhalt der „Unterlassenen Hilfeleistung“, § 323 c Strafgesetzbuch (StGB). In einer Hilfesituation endet grundsätzlich die Freiheit des Vertragszahnarztes, eine Behandlung abzulehnen. Hierbei kommt es allerdings – wie so oft – auf die Umstände des Einzelfalls an. Eine „Unterlassene Hilfeleistung“ liegt nicht per se bei jedem abgelehnten akuten Behandlungsfall vor. Ein gegebenenfalls normal verlaufender Krankheitsfall dürfte hier in den seltensten Fällen strafrechtlich relevant sein. Zu denken ist eher an eine akute

Krankheitskrise oder an Schmerzpatienten. Wer als Patient Schmerzen oder akute Beschwerden hat oder aber mit einer Verschlimmerung des krankhaften Zustandes rechnet, muss dies beim Besuch der Sprechstunde klar zum Ausdruck bringen, da diese Angaben ein wichtiger Indikator für die Dringlichkeit der Behandlung sind. Es wird angeraten, bei den Patienten vor Ablehnung der Behandlung genau nachzufragen und auszuschließen, dass eine Behandlung notwendig ist. Insbesondere kann der Patient nicht an den Notdienst verwiesen werden. Der Notdienst wird ausweislich der Notfalldienstordnung der ZÄK M-V zur Versorgung von dringend versorgungsbedürftigen Notfällen in sprechstundenfreien Zeiten eingerichtet.

Um sprechstundenfreie Zeiten handelt es sich ausdrücklich nicht, wenn die Praxis für die Sprechstunden geöffnet ist. Der Notdienst greift zu dieser Zeit mithin noch nicht, der Patient kann daher auch nicht auf den Notdienst verwiesen werden. Dies gilt auch für so genannte Bestellpraxen, für die keine Ausnahme hinsichtlich der Hilfeleistungen für akut behandlungsbedürftige Patienten besteht.

**Ass. jur. Claudia Mundt**

## Ihr schönster Schmuck

### Moderne prothetische Versorgungsformen

**E**in Bild sagt mehr als tausend Worte - das gilt besonders für schwer zu erklärenden Zahnersatz. Dieses als Bildband gestaltete Buch zeigt mit brillanten Fotos und knapp gehaltenen Beschreibungen zahlreiche Möglichkeiten für modernen Zahnersatz – vom Non-Prep-Veneer über vollkeramische Brücken bis hin zu festsitzenden oder herausnehmbaren Komplettversorgungen. Damit kann es, im Wartezimmer ausgelegt, das Interesse des Patienten wecken und vom Praxispersonal zur Beratung eingesetzt werden. Die bei einigen komplexen Fällen eingefügte Dokumentation aller Arbeitsschritte verdeutlicht den zahnmedizinischen und zahntechnischen Aufwand solch einer Versorgung. Hierbei finden auch Themen wie Stützstiftregistrierung, Bohrschablone, individuelles Abutment und metallfreie Versorgung Erwähnung.

Durch seine schlichte, unkomplizierte und dennoch ästhetisch ansprechende Gestaltung kann das Buch dem Verständnis und der Überzeugung des Patienten für eine moderne ästhetische Versorgungsform dienen.

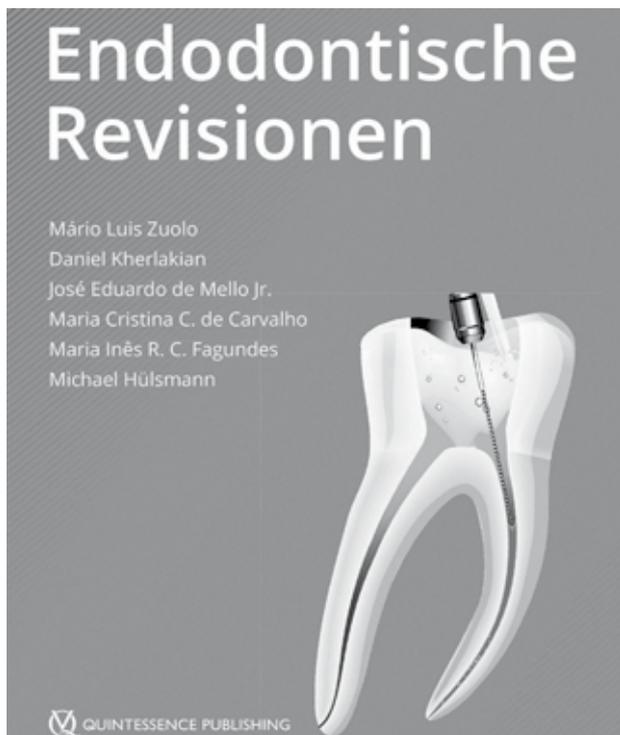
**Verlagsangaben**



*Ihr schönster Schmuck; Arnold Drachenberg; Moderne prothetische Versorgungsformen; Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin; Auflage 2017; Buch, Seiten: 96, Abbildungen: 244; Best.-Nr. 20720; ISBN 978-3-86867-367-8; 78 Euro*

# Endodontische Revisionen

## Erfolge und Misserfolge



Die Nachfrage nach anspruchsvollen Revisionsbehandlungen ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. Die Patienten verlangen heute, dass ihre endodontisch behandelten Zähne im Bedarfsfall durch eine Revisionsbehandlung weiter erhalten werden. Die endodontische Revisionsbehandlung hat längst ihren Platz unter den bewährten therapeutischen Möglichkeiten der Endodontie eingenommen.

Dieses Buch führt in logischen Schritten durch das Thema der endodontischen Revisionsbehandlung. Die ersten beiden Kapitel behandeln die Grundbedingungen von Erfolg und Misserfolg endodontischer Behandlungen sowie die Indikationen für eine Revisionsbehandlung. Die übrigen Kapitel basieren auf einer chronologischen, praktischen Herangehensweise und beschreiben die derzeitigen Methoden, Materialien und Geräte der verschiedenen Phasen der Revisionsbehandlung. Der Text ist großzügig mit Tabellen, Fotos und Zeichnungen illustriert.

Die beschriebenen Behandlungsprotokolle beruhen auf der aktuell besten verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz und können die alltägliche Arbeit von Generalisten und Spezialisten gleichermaßen positiv beeinflussen.

**Verlagsangaben**

Zuolo, Mario Luiz/Kherlakian, Daniel/de Mello Jr., José Eduardo/Coelho de Carvalho, Maria Cristina/Ranazzi Cabral Fagundes, Maria Inês/Hülsmann, Michael Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin; 1. Auflage, 2017; Buch, Seiten: 352, Abbildungen: 1416; Einband: Hardcover, 21 x 28 cm; Best.-Nr. 15780; ISBN 978-3-86867-346-3;

# Medizinische Statistik

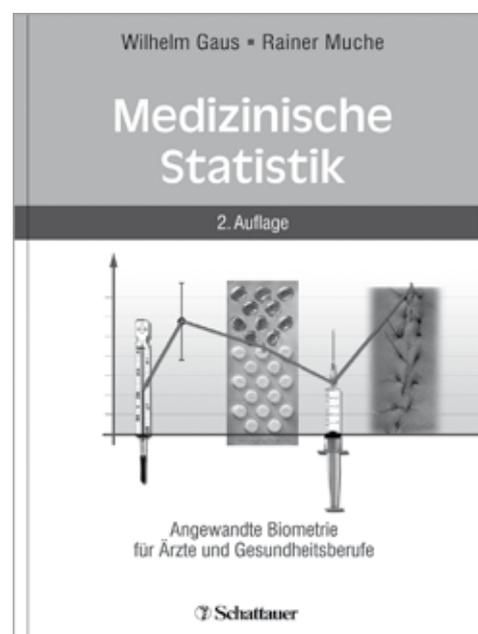
## Angewandte Biometrie für Ärzte und Gesundheitsberufe

Auch die zweite, überarbeitete Auflage des etablierten Werkes behandelt die für die Medizin wichtigsten statistischen Verfahren auf leicht verständliche Weise. Die Autoren sprechen die Sprache der Ärzte und haben die Themen nach ihrer Praxisrelevanz ausgewählt. Alles Wissenswerte rund um Zufall und Wahrscheinlichkeit wird auf den „Puls der Klinik“ zugeschnitten erklärt und anhand von Beispielen und Übungsaufgaben vertieft.

Ein idealer Begleiter für Ärzte, Gesundheitswissenschaftler und alle im Medizinbereich Tätigen, die sich Statistikkenntnisse aneignen oder sie auffrischen wollen.

**Verlagsangaben**

Medizinische Statistik; Angewandte Biometrie für Ärzte und Gesundheitsberufe; Wilhelm Gaus, Rainer Mucbe; Schattauer, 2., überarb. Aufl. 2017; 640 Seiten, 120 Abb., geb. 59,99 Euro; ISBN 978-3-7945-3241-4 (Print)



# Versorgung prothetischer Grenzfälle

## Stable-Base-Technik – bewährte Technik seit Jahrzehnten

Bei Patienten mit einem stark reduzierten Restgebiss oder mit vollständiger Zahnlosigkeit sind aufwendige Behandlungen mit festsitzenden Implantatversorgungen nicht in jedem Fall die beste Option.

Norbert Salenbauch und Jan Langner vermitteln in ihrem Buch Prinzipien der abnehmbaren Teil- und Totalprothetik auf Basis eines besonderen Denkansatzes bei der Konstruktion solcher Prothesen. Mithilfe der so genannten Stable-Base-Technik wird der Praktiker in die Lage versetzt, perfekt passende, abnehmbare Prothesen nicht nur für zahnlose, sondern gerade auch für Patienten mit minimaler, teils parodontal reduzierter Restbezaugung zu fertigen. Die seit Jahrzehnten bewährte Technik verhilft insbesondere Patienten in einem stark reduzierten Allgemeinzustand ohne aufwendige Behandlung zu neuer Lebensqualität. In acht reich bebilderten Kapiteln werden alle wichtigen Aspekte von den theoretischen Grundlagen über das detaillierte Behandlungsprotokoll für Teil- und Totalprothesen in Normal- und prothetischen Grenzfällen bis hin zu sämtlichen zahntechnischen Arbeitsschritten behandelt. Hilfreich ist dabei die große Anzahl von Falldarstellungen, die Grundlage für die Erstellung eigener Therapiepläne sein können.

**Verlagsangaben**



*Stable Base – Norbert Salenbauch, Jan Langner, Die Versorgung prothetischer Grenzfälle; Quintessence Publishing; Germany, 1. Auflage 2017; Buch; Hardcover, 21 x 28 cm, 152 Seiten, 710 Abbildungen; ISBN 978-3-86867-345-6; 98 Euro*

# Zahnarzt – Manager – Unternehmer

## Managementlehrgang zum „Betriebswirt der Zahnmedizin“



Betriebswirtschaftliche Kenntnisse werden im Rahmen der zahnärztlichen Ausbildung nicht ausreichend vermittelt, sind für ein erfolgreiches Berufsleben aber essenziell wichtig. Ob Marketing, Controlling, Steuerrecht, Personalführung, Abrechnungs-, Liquiditäts- und Qualitätsmanagement, Patientenbindung oder Arbeitsrecht – wer heute als Zahnarzt ökonomisch erfolgreich arbeiten möchte, muss zugleich „Manager“ und „Unternehmer“ sein und mit diesen Themen genauso vertraut sein wie mit dem Mundspiegel, einer Injektionsspritze oder dem Abdrucklöffel. Die Buch-Reihe „Zahnarzt / Manager / Unternehmer“ möchte vor allem eines: dem Leser neue Impulse und Tipps für die eigene Praxisführung geben. Hierzu haben die Herausgeber im bereits 3. Band ausgewählte Abschlussarbeiten von Teilnehmern des Lehrgangs zum „Betriebswirt der Zahnmedizin“ zusammengestellt. **Verlagsangaben**

*Zahnarzt/Manager/Unternehmer, Thies Harbeck; Christian Henrici; ausgewählte Facharbeiten des Managementlehrgangs zum „Betriebswirt der Zahnmedizin“; Reihe, Band 3; Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin 1. Auflage 2017; Buch, Seiten: 96, Abbildungen: 18; ISBN 978-3-86867-360-9; 16,95 Euro*

# Wir gratulieren zum Geburtstag

## Im Juli, August und September vollenden

### das 85. Lebensjahr

Dr. Fritz Müller (Warsin) am 17. Juli,

### das 80. Lebensjahr

Dr. Gisela Holzheidt (Rostock)  
am 15. Juli,  
Dr. Gudrun Engelkensmeier (Stralsund)  
am 20. Juli,  
Dr. Klaus Ziegler (Ribnitz-Damgarten)  
am 30. Juli,  
Dr. Volker Beese (Schwerin)  
am 4. August,

### das 75. Lebensjahr

Dr. Heidi Wilken (Dierhagen)  
am 11. Juli,  
Zahnärztin Evelin Korschelt (Schwerin)  
am 19. Juli,  
Prof. Dr. Fritz-Ulrich Meyer (Greifswald)  
am 29. Juli,  
Dr. Peter Köhler (Kritzmow)  
am 2. August,  
Zahnarzt Julius Liskewitsch (Garz)  
am 11. August,  
Dr. Frank Schubert (Sternberg)  
am 13. August,  
Dr. Marianne Schlichtkrull (Neuenkirchen)  
am 16. August,  
Dr. Lutz Heberlein (Frätow)  
am 23. August,  
Dr. Ingelore Hannemann (Rostock)  
am 24. August,  
Dr. Sabine Skaisirski (Dargun)  
am 28. August,

### das 70. Lebensjahr

Dr. Petra Vosberg (Lubmin)  
am 15. Juli,  
Dr. Günther Drude (Warnemünde)  
am 17. Juli,  
Dr. Helga Tegge (Grimmen)  
am 11. August,  
Zahnarzt Wilfried Schneeweiß (Mirow)  
am 16. August,  
Zahnärztin Angelika Wendt (Röbel)  
am 28. August,  
Zahnarzt Bernd Korluss (Gadebusch)

am 1. September,  
Dr. Günter Stiewe (Niendorf)  
am 6. September,

### das 65. Lebensjahr

Zahnärztin Kornelia Wehrmann (Schwerin)  
am 9. Juli,  
Zahnärztin Susanne Fuhlbrügge (Sellin)  
am 31. Juli,  
Dr. (H) Ruth Sauerbier (Güstrow)  
am 10. August,  
Dr. Inge Friel (Brüel)  
am 28. August,  
Dr. Klaus-Peter Kasischke (Lübtheen)  
am 7. September,

### das 60. Lebensjahr

Zahnarzt Bernhardt Steinfeldt (Parkentin)  
am 9. Juli,  
Zahnärztin Sybille Schlüter (Rostock)  
am 10. Juli,  
Zahnarzt Uwe König (Bergen)  
am 28. Juli,  
Zahnarzt Detlef Utesch (Neustrelitz)  
am 6. August  
Dr. Hans-Christian Ott (Waren)  
am 7. August,  
Dr. Isolde Patrunky (Greifswald)  
am 13. August,  
Zahnarzt Gerhard Kersten (Neubrandenburg)  
am 26. August,  
Zahnärztin Isaura Dünnebacke (Wismar)  
am 26. August,  
Zahnarzt Andreas Wegener (Kemnitz)  
am 1. September,  
Zahnärztin Inna Kröger (Rostock)  
am 5. September,

### das 50. Lebensjahr

Dr. Matthias Völkel (Schwerin)  
am 11. Juli,  
Dr. Cathleen Scheidemann (Neubrandenburg)  
am 18. Juli,  
Dr. Ingo Thederan (Neubrandenburg)  
am 26. Juli und  
Zahnarzt Gunnar Mey (Güstrow)  
am 1. September

**Wir gratulieren herzlich und wünschen Gesundheit und Schaffenskraft.**

Hinweis zur Veröffentlichung der Geburtsdaten: Es wird gebeten, dass diejenigen Kammermitglieder, die eine Veröffentlichung ihrer Geburtsdaten nicht wünschen, dies rechtzeitig (mindestens zwei Monate vor dem Jubiläum) dem Referat Mitgliederwesen der Zahnärztekammer M-V, Jana Voigt, Tel. 0385/59108-17, mitteilen.

# FOLGEN SIE UNS

Bereits seit vielen Jahren ist die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in den großen sozialen Netzwerken aktiv. Folgen auch Sie uns und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mehr oder nutzen Sie eine unserer vielfältigen Kontaktmöglichkeiten!



## Facebook

[www.facebook.com/zaek.mv](http://www.facebook.com/zaek.mv)

## WhatsApp-Newsletter

0151 67728541

Nummer speichern, Start via WhatsApp senden

## Chat

Fragen direkt beantworten  
lassen auf [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

## Homepage

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

## Twitter

[www.twitter.com/zaekmv](http://www.twitter.com/zaekmv)

## Instagram

@zahnaerztekammer

## Smartphone-App

ZahnNews MV

Kostenfrei in allen Appstores

## E-Mail-Newsletter

Anmeldung unter  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

**Wismarsche Str. 304**  
19055 Schwerin



## E-Mail

[info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)

## Fon

0385 59108-0



## Fax

0385 59108-20

inklusive Fachausstellung  
im Hotel Neptun



Foto: © Kurhaus Warnemünde

# 25. Fortbildungstagung

für die zahnmedizinische Assistenz

## 2. September 2017 in Warnemünde

- 9:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung**  
N. N.
- 9:20 Uhr Einführung in das Programm**  
N. N.
- 9:30 Uhr Prophylaxe -  
Neues für den Praxisalltag**  
DH Simone Klein
- 10:00 Uhr Unser märchenhaftes Team**  
Sybille David-Hebgen
- 10:30 Uhr Diskussion und Pause**
- 11:00 Uhr Das erfolgreiche Patientengespräch**  
Prof. Dr. Dorothee Heckhausen
- 12:00 Uhr Diskussion und Schlusswort**

- 14:00 Uhr Seminare im Hotel Neptun**
  - Seminar 1 Der Parodontitis-Patient  
DH Simone Klein
  - Seminar 2 Unsere Praxis als Schiff  
Sybille David-Hebgen
  - Seminar 3 Humor ist, wenn man trotzdem lacht  
Helle Rothe

**Tagungsort**  
Kurhaus  
Seestr. 18  
18119 Warnemünde

**Informationen und Anmeldung\***  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

\*Anmeldung ab Mai 2017 möglich | Programmänderungen vorbehalten



**Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts